

## Neue Wohnformen und innovative Lebensformen

Weitere Themen:

- ▶ Integration von Kindern mit herausforderndem Verhalten mithilfe des Ansatzes «Multifamiliengruppe»
- ▶ Fachtagung zur Wirksamkeit der Psychomotoriktherapie

# Inhalt

François Muheim <b>Editorial</b>	1
<b>Rundschau</b>	2
<b>SCHWERPUNKT</b>	
Christoph Tschanz <b>Anregungen zur Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK in der Schweiz</b> Herausforderungen und Lösungsvorschläge	6
Angela Wyder <b>Subjektfinanzierung</b> Umsetzungsvarianten zwischen Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit	13
Nuria van der Kooy und Tobias Studer <b>Wie möchte ich wohnen?</b> Einblicke in ein inklusives Praxisprojekt	20
Veronika Sutter <b>Vom Schlafsaal zum Einzelzimmer in der Cluster-Wohnung</b>	27
Regula Ruffin, Priska Elmiger, René Schwyter, Chris Piller und Miriam Staudenmaier <b>Betreuung und Pflege für ältere Menschen mit Behinderung</b> Potenzial und Herausforderungen einer neuen interprofessionellen Kompetenz	33
<b>Dokumentation zum Schwerpunkt</b>	39
<b>WEITERE THEMEN</b>	
Donata Seybold und Roman Manser <b>Integration von Kindern mit herausforderndem Verhalten</b> Der Ansatz «Multifamiliengruppe» zur Stärkung der Autorität von Eltern und Lehrpersonen	40
Judith Sägesser Wyss und Kristin Egloff-Lehner <b>Wirksamkeitsstudien zur Psychomotoriktherapie</b>	46
<b>Impressum</b>	32
<b>Erzählte Behinderung / Bücher / Politik / Agenda</b>	53
<b>Inserate</b>	59

François Muheim

## Das institutionelle Modell neu denken

Es scheint, dass die Ursprünge der Heil- und Sonderpädagogik ungefähr in die gleiche Epoche zurückreichen wie die Gründungen der ersten Institutionen, in denen Menschen mit Behinderungen versorgt und erzogen, aber auch ausgesondert und ausgeschlossen wurden. In der Schweiz entstanden die ersten Institutionen erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Bis in die 1970er Jahre glichen sie – mit einigen wenigen glücklichen Ausnahmen – totalen Institutionen, wie sie Erving Goffman in seinem bemerkenswerten Werk *Asylums*<sup>1</sup> beschreibt.

Glücklicherweise durchlief das Heimwesen ab den 1970er Jahren einen starken Wandel: Es kamen neue Forderungen auf wie diejenige des Normalisierungsprinzips oder der Valorisation sozialer Rollen. Das Personal wurde besser ausgebildet und das vorherrschende medizinische Modell infrage gestellt. Langsam entstanden kleinere und demokratischere Strukturen: Seit den Nullerjahren setzt man sich stärker für die Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

So legt auch der Artikel 19 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fest, dass Menschen mit einer Behinderung das Recht haben, «mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere

Menschen in der Gemeinschaft zu leben». Es wird ausserdem präzisiert, dass sie «gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben» und dass sie «Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschliesslich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist».

Allerdings sind laut dem Schattenbericht von *Inclusion Handicap* diese rechtlichen Vorgaben noch längst nicht angemessen umgesetzt. Die Anzahl Menschen mit einer Behinderung, die in einer Institution leben, steigt nach wie vor. Eine freie Wahl der Institution und der Wohnform ist nur selten möglich, wobei dies noch allzu oft an fehlender geistiger und finanzieller Flexibilität liegt.

Man kann aber auch nicht einfach sagen, dass sich nichts tut! Organisationen, Vereine und Behörden engagieren sich in einem institutionellen Innovations- und Wandlungsprozess. Auf diese Entwicklung wird in der vorliegenden Ausgabe mit Fragen zur Deinstitutionalisierung und zu neuen Formen des Wohnens eingegangen.



François Muheim  
Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter  
SZH/CSPS  
Speichergasse 6  
3001 Bern  
francois.muheim@  
csp.ch

<sup>1</sup> Goffman, E. (1961). *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and other Inmates*. Chicago: Doubleday.

## Rundschau

### INTERNATIONAL

#### **Internationales Forum Kind (IF Kind)**

Am 24. Februar 2019 wurde in Wien der Verein IF Kind gegründet. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Fachpersonen aus dem deutschsprachigen Raum, die alle im Bereich des Kinderschutzes und der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Praxis oder Forschung tätig sind. Er bezweckt die Förderung einer qualitativ hochstehenden Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie der Kinderrechte auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, und nutzt dazu praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse. Der Verein hat seinen Sitz in Basel.

Weitere Informationen: [www.erzieherin.de](http://www.erzieherin.de)  
→ Medienmitteilung vom 26.03.2019

### NATIONAL

#### **Digitalisierungsstrategie der EDK**

Vor einem Jahr hat die EDK ihre Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Nun haben sich die Kantone mit dem Arbeitsplan zur EDK-Digitalisierungsstrategie am 27. Juni 2019 auf diejenigen Massnahmen geeinigt, die auf der gesamtschweizerischen Koordinationsebene im Rahmen der EDK zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu treffen sind. Sie sind in Ergänzung zu den auf kantonaler Ebene laufenden Arbeiten zu verstehen. Der EDK-Arbeitsplan wird periodisch bilanziert und fortgeschrieben. Ein Überblick über wichtige Produkte und Projekte entlang der sieben Themenfelder der EDK-Digitalisierungsstrategie sowie einen ungefäh-

ren Zeitrahmen befinden sich im EDK-Newsletter *éducation.ch*. Das bedeutendste Vorhaben der EDK im Bereich Digitalisierung ist aktuell die Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz. Ziel ist es, digitale Identitätsdienste der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II (inkl. Berufsbildung) zu fördern. Bestehende oder noch zu schaffende Identitätsdienste der Kantone, Gemeinden und Schulen bilden den Kern der Föderation. Es werden die Grundvoraussetzungen für einen verlässlichen Umgang mit persönlichen Daten und eine sichere Nutzung von Online-Diensten im Bildungsraum Schweiz geschaffen.

Weitere Informationen: [www.edk.ch](http://www.edk.ch) →  
[education.ch](http://education.ch) 2/2019

#### **Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten**

Die Studie «Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten – AFFiS» der *Hochschule Luzern* und der *Karl-Franzens-Universität Graz* hat die Nutzung, den Nutzen und die Aspekte der längerfristigen Wirkung von Angeboten im Bereich der Frühen Förderung aus Sicht der Eltern untersucht. Wie die Studie aufzeigt, hat die eher tiefe Nutzung vieler Angebote der frühen Förderung in erster Linie organisatorische oder strukturelle Gründe. Die Qualität der Angebote wurde von den befragten Familien selten bemängelt. Die Angebote müssten bekannter gemacht und insbesondere noch stärker an die Bedürfnisse der belasteten Familien angepasst werden. Schliesslich fördert die Nutzung von entsprechenden Angeboten sowohl die kognitive Entwicklung der Kleinkinder als auch die Gesundheit der ganzen Familie. Fühlt sich eine jun-

ge Mutter gesund, wirkt sich das positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.

Medienmitteilung vom 11.06.2019 →  
www.hslu.ch

### Sexualaufklärung in der Schule

*Sexuelle Gesundheit Schweiz* hat eine neue Webseite lanciert. Diese richtet sich an Lehrpersonen, Schulleitungen und Fachpersonen der Sexualaufklärung mit dem Ziel, eine ganzheitliche Sexualaufklärung zu fördern. Auch Menschen mit einer Behinderung steht das Recht auf fortwährende Bildung im Bereich Beziehung und Sexualität zu. Schulen und Lehrpersonen können sich bei Bedarf von spezifischem Unterrichtsmaterial für die Sexualaufklärung von Menschen mit Behinderung an Fachpersonen der Sexualpädagogik wenden.

Weitere Informationen:  
www.educationsexuelle-ecole.ch

## KANTONAL/REGIONAL

### BE: Konzept zur Behindertenhilfe

Die zentralen Elemente zur Umsetzung des Behindertenkonzepts, auch bekannt unter dem Namen «Berner Modell», liegen vor. Die *Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)* hat sie nach Vorliegen der Resultate einer Zwischenanalyse und eines Pilotbetriebes erarbeitet. Alle strategischen Versorgungsziele und die wesentlichen Systemelemente, die vom Bundesrat und vom Grossen Rat 2011 verabschiedet wurden, können beibehalten werden. Die GEF wird aber den Abklärungsprozess vereinfachen und Elemente zur finanziellen Steuerung ausgestalten. An der Möglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung, ihren Lebensmittelpunkt künftig frei zu wählen, hat sich nichts geändert.

Weitere Informationen: www.be.ch →  
Medienmitteilung vom 05.07.2019

### ZH: Lehrplanbroschüre für Kinder mit Behinderungen

Zur Unterstützung von Regel- und Sonderschulen bei der Anwendung des Lehrplans 21 wurde für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen eine neue Broschüre unter der Leitung der *PH Zürich* in Kooperation mit der *Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH)* erstellt. Sie richtet sich primär an Kantone, Schulleitungen und Lehr- und Fachpersonen, die mit der Bildungs- und Förderplanung betraut sind. Die darin zusammengestellten Informationen sind auch für Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen von Bedeutung. Die Lehr- und Fachpersonen stehen vor der Aufgabe, den im Lehrplan 21 festgehaltenen Bildungsauftrag umzusetzen. Oft können aber die dort definierten Kompetenzen nicht im vorgesehenen Zeitraum aufgebaut werden. Dennoch ist der Lehrplan 21 für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Broschüre zeigt auf, wie mit dieser Situation umzugehen ist.

Weitere Informationen: www.phzh.ch →  
Medienmitteilung vom 25.06.2019

### SO: Schwarze Liste

Der pädophile Lehrer, der sich bis vor Bundesgericht gegen die Untersuchungshaft wehrte, war in drei Kantonen als Lehrer tätig. Dies sei nur möglich gewesen, weil er nicht auf der «schwarzen Liste» der EDK aufgeführt war. Der Kanton Solothurn hätte ihm aber auch ohne Verurteilung wegen «gefährdenden Verhaltens» die Unterrichtsbewilligung entziehen und ihn auf die Liste setzen können. Es wird kritisiert, dass einige Kantone nur verurteilte Lehrer melden, andere hingegen bereits Personen, gegen die ein Strafverfahren läuft. Nationalrat Christoph Eymann befürwortet eine Verein-

heitlichung. Bei den Bewerbungen konnte der Lehrer ein sauberes Arbeitszeugnis und einen Strafregisterauszug ohne Eintrag vorweisen.

Quelle: Aargauer Zeitung vom 19.07.2019

## VARIA

### **Neuer Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen**

Der Bundesrat hat Stéphane Rossini an seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 zum neuen Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) ernannt. Er tritt am 1. Dezember 2019 die Nachfolge von Jürg Brechbühl an.

Weitere Informationen: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) → Medienmitteilung vom 03.07.2019

### **Rücktritt Beat W. Zemp als Präsident vom LCH**

Nach 29 Jahren ist Beat W. Zemp als Zentralpräsident des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH auf Ende Juli 2019 zurückgetreten. Viele Meilensteine, wie die Professionalisierung des Lehrberufs, das Wachstum des Verbands und die Gründung einer Pädagogischen Arbeitsstelle, sind in dieser Zeit erreicht worden.

[www.lch.ch](http://www.lch.ch) → Bildung Schweiz, Ausgabe 7–8, 2019

**Rücktritt Pascale Bruderer als Präsidentin von Inclusion Handicap**  
Pascale Bruderer ist an der letzten Delegiertenversammlung von *Inclusion Handicap* als Präsidentin zurückgetreten. Die Ständerätin stand *Inclusion Handicap* während fünf Jahren vor. Sie prägte die Neuausrichtung des Dachverbands der Behindertenorganisationen entscheidend mit. «Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen verdie-

nen eine starke, vereinte Stimme», hielt Bruderer gleichermassen als Bilanz ihrer Amtszeit sowie als Appell für die Zukunft fest.

Weitere Informationen:

[www.inclusion-handicap.ch](http://www.inclusion-handicap.ch) → Medienmitteilung vom 21.06.2019

### **Handbuch zur kulturellen Teilhabe**

«Kulturelle Teilhabe» hat sich in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff der kultur- und gesellschaftspolitischen Debatte entwickelt. Denn wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei. Das Konzept der kulturellen Teilhabe sieht vor, dass sich möglichst viele Menschen einzeln und in Gruppen mit Kultur auseinandersetzen und dass sie sich nach eigenen Vorstellungen kulturell ausdrücken. Das dreisprachige Handbuch dokumentiert den aktuellen Diskussions- und Wissensstand zum Thema. Es wird herausgegeben vom Nationalen Kulturdialog, einer im Jahr 2011 ins Leben gerufenen Einrichtung mit Akteuren aus Politik und Kulturförderung der Kantone, Städte, Gemeinden und des Bundes.

Weitere Informationen: [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch) → Medienmitteilung vom 17.06.2019

### **Theaterpreis für Frau im Rollstuhl**

Die US-amerikanische Schauspielerin Ali Stroker gewann bei der Verleihung der Tony Awards in New York den Preis als beste Darstellerin. Die 32-Jährige wurde für ihre Rolle der Ado Annie im Musical «Oklahoma!» ausgezeichnet. Die Schauspielerin ist seit einem Autounfall im Alter von zwei Jahren von den Beinen abwärts gelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen.

Weitere Informationen: [www.variety.com](http://www.variety.com) → Medienmitteilung vom 10.06.2019

## Themenschwerpunkte der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik 2019

Heft	Schwerpunkt	Ankündigung	Einsendeschluss
1/2019	Zusammenarbeit mit Eltern	10.09.2018	10.10.2018
2/2019	Behinderung und Sprache	10.09.2018	01.11.2018
3/2019	Beziehungsgestaltung	10.10.2018	10.12.2018
4/2019	Behinderung und Sexualität	10.11.2018	10.01.2019
5–6/2019	Inklusive Freizeitangebote	10.12.2018	10.02.2019
7–8/2019	Übergänge auf dem Bildungsweg: Schule – Berufsbildung – Arbeitswelt	10.02.2019	10.04.2019
9/2019	Neue Wohnformen, innovative Lebensformen	10.04.2019	10.06.2019
10/2019	Schule von morgen	10.05.2019	10.07.2019
11–12/2019	Digitale Transformation	10.06.2019	10.08.2019

Autorinnen und Autoren werden gebeten, so früh wie möglich einen Artikel per Mail anzukündigen. Die Redaktion entscheidet erst nach der Sichtung eines Beitrages über dessen Veröffentlichung. Bitte beachten Sie vor dem Einreichen Ihres Artikels unsere Redaktionsrichtlinien unter [www.szh.ch/zeitschrift](http://www.szh.ch/zeitschrift).

## Themenschwerpunkte der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik 2020

Heft	Schwerpunkt	Ankündigung	Einsendeschluss
1/2020	Inklusion im Erwachsenenbereich	10.08.2019	10.10.2019
2/2020	Einstellungen, Haltungen zur Inklusion	10.09.2019	10.10.2019
3/2020	Frühe Bildung	10.09.2019	10.11.2019
4/2020	Behinderung in den Medien	10.10.2019	10.12.2019
5–6/2020	Mehrfachbehinderung	10.11.2019	10.01.2020
7–8/2020	Nachteilsausgleich	10.01.2020	10.03.2020
9/2020	Lebensende	10.03.2020	10.05.2020
10/2020	Universal Design	10.04.2020	10.06.2020
11–12/2020	Humor	10.05.2020	10.07.2020

Autorinnen und Autoren werden gebeten, so früh wie möglich einen Artikel per Mail anzukündigen. Die Redaktion entscheidet erst nach der Sichtung eines Beitrages über dessen Veröffentlichung. Bitte beachten Sie vor dem Einreichen Ihres Artikels unsere Redaktionsrichtlinien unter [www.szh.ch/zeitschrift](http://www.szh.ch/zeitschrift).

Christoph Tschanz

## Anregungen zur Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK in der Schweiz

### Herausforderungen und Lösungsvorschläge

#### Zusammenfassung

Der Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert Ziele, um Menschen mit einer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben im Hinblick auf die Wohnform zu ermöglichen. Die Umsetzung dieses Artikels steckt in der Schweiz momentan noch in den Kinderschuhen. Zunehmend entwickelt sich diesbezüglich aber eine Dynamik. In diesem Text wird eine Lesart des Artikels propagiert, welche auch die Gruppen der Angehörigen und Bekannten sowie der Betreuenden, Pflegenden und Assistierenden mitdenkt und deshalb zusätzliche staatliche Ressourcen fordert. In der Verantwortung stehen hauptsächlich die Kantonsparlamente. Der Bund hat aber auch Einflussmöglichkeiten, weil er den Zugang zum Assistenzbeitrag vereinfachen und eine Anstossfinanzierung lancieren könnte.

#### Résumé

L'article 19 de la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées encourage l'autodétermination en définissant des objectifs permettant aux personnes en situation de handicap de choisir leur mode d'habitation. La mise en œuvre de cet article en Suisse en est pour l'instant à ses premiers balbutiements, mais une dynamique se met aujourd'hui en place. Cet article défend une lecture de l'article 19 qui tient compte également des familles et des proches ainsi que des accompagnant-e-s, soignant-e-s et assistant-e-s et qui fait par conséquent appel à des ressources publiques supplémentaires. La responsabilité incombe ici principalement aux parlements cantonaux. La Confédération a cependant également la possibilité d'exercer son influence en facilitant l'accès à la contribution d'assistance et en lançant des incitations financières.

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-09-01](http://www.szh-csps.ch/z2019-09-01)

#### Ausgangslage

Die Wahrnehmung von und der Umgang mit Behinderung haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert (Johner-Kobi, 2015). Die Schweiz ratifizierte allerdings erst im Jahr 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Seither dient die UN-BRK als Bezugsrahmen für die Weiterentwicklung der schweizerischen Behindertenpolitik (Rieder, 2017). In Artikel 19 der UN-BRK werden zentrale Forderungen zu neuen Wohnformen und innovativen Lebensformen festgehalten: Personen mit einer Behinderung sollen Rechte zur selbstbestimmten Lebensführung eingeräumt werden. So

ist im Artikel beispielsweise definiert, dass sie den Wohnort und die Wohnform frei wählen können. Gefordert wird auch die Gewährleistung des Zugangs zu gemeinde-nahen Unterstützungsleistungen inklusive der persönlichen Assistenz.

Allerdings wird im Schattenbericht von *Inclusion Handicap* (2017) die Umsetzung von Artikel 19 in der Schweiz in zahlreichen Punkten kritisiert (ebd., S. 84ff.; siehe dazu auch Egbuna-Joss, 2018). Zudem wurde im Jahr 2018 das auf vier Jahre angelegte Programm «Selbstbestimmtes Leben» gestartet, welches eine bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen zur Weiterent-

wicklung von behindertenpolitischen Unterstützungs- und Wohnformen anstrebt (EDI, 2018). Vor diesem Hintergrund sollen im vorliegenden Artikel Herausforderungen für eine Umsetzung von Artikel 19 benannt und Lösungsvorschläge entwickelt werden.

### **Artikel 19 der UN-BRK und ähnliche Forderungen in der Schweiz**

Seit den 1970er Jahren kritisiert die Behindertenbewegung in den westlichen Industriestaaten die vorhandenen sozialstaatlichen Angebote wegen derer paternalistischen Effekte und deren Hang zur Segregation (Ville, 2019, S. 102). Der von der UN-BRK geforderte Paradigmenwechsel ist inspiriert von Forderungen dieser Bewegung (Calabrese & Stalder, 2016, S. 11f.). So ist der Artikel 19 geprägt von der Kritik an traditionellen Wohn- und Pflegeformen und fordert diesbezüglich mehr Autonomie und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen ein.

Ähnliche Kritik und Forderungen finden sich innerhalb der Schweiz. Ein Beispiel dafür ist die vom *Club Behinderter und ihrer Freunde* (CeBeeF) herausgegebene Zeitschrift PULS. Ab Ende der 1970er Jahre gab es darin zahlreiche kritische Artikel über die Situation von Heimbewohnerinnen und -bewohnern (McGowan, 2011, S. 35ff.). In einem ähnlichen Sinn fordert gegenwärtig der Verein *selbstbestimmung.ch* ein Umschwenken auf die subjektorientierte Finanzierung, die Schaffung von kantonalen Assistenzmodellen und ein schweizweites unbefristetes Moratorium für den Ausbau «konventioneller» Heimangebote (Alijaj & Siems, 2016, S. 6).

### **Herausforderungen im schweizerischen Föderalismus**

Bedingt durch die föderale Aufteilung von Zuständigkeiten bestehen in der Schweiz Reformhindernisse. Mit dem neuen Finanz-

ausgleich wurde ab dem Jahr 2008 die Zuständigkeit für Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung zu einem grossen Teil an die Kantone übertragen (Bonassi, 2007). Die Kantone haben seitdem die fachliche und finanzielle Verantwortung im stationären Bereich der Behindertenhilfe (Kirchhofer et al., 2015, S. 274). Indirekt ist die eidgenössische Invalidenversicherung aber trotzdem an der Finanzierung beteiligt, nämlich über die Ausrichtung von persönlichen Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen, mit welchen die Wohntarife zu Teilen bezahlt werden (Kirchhofer et al., 2015, S. 274). Ebenfalls eidgenössisch ist der durch die Invalidenversicherung gewährte Assistenzbeitrag, welcher es Menschen mit einer Behinderung seit dem Jahr 2012 ermöglicht, als Arbeitgeber Assistenzpersonen für sich selbst anzustellen (Egloff, 2017; Guggisberg, 2018).

### **Die Sicherung der stationären Wohnplätze verhindert den Ausbau von neuen, innovativen Wohnformen.**

Eine zentrale Herausforderung bei der Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK liegt darin, dass den Kantonen, obwohl sie im stationären Bereich der Behindertenhilfe die Verantwortung tragen, mit dem IFEG die Bereitstellung von stationären Wohnplätzen vorgeschrieben wurde. Dies erzeugt Reformhindernisse: «Aufgrund der einseitigen Ausrichtung des IFEG auf die verpflichtende Finanzierung von Wohnplätzen in Institutionen werden Gelder gebunden, sodass die Finanzierung von alternativen Wohnformen sehr beschränkt ist» (Inclusion Handicap, 2017, S. 84). Im Rahmen des neuen Finanz-

ausgleichs hat man also eine paradoxe Situation geschaffen, da die Sicherung von stationären Wohnplätzen den Ausbau von neuen und innovativen Wohnformen beschränkt.

### *Die Steigerung der Autonomie von Menschen mit einer Behinderung darf nicht zu einer Einschränkung der Autonomie ihrer Bezugspersonen führen.*

#### **Gegenwärtige und mögliche Paradoxien bei Reformen**

##### **Paradoxien einer verkürzten liberalen Interpretation des Artikels 19 der UN-BRK**

Bei der Überwindung dieser Situation sollte man allerdings bedenken, dass auch Reformen widersprüchliche Ergebnisse verursachen können. Einerseits gibt es seit den 1990er Jahren eine Konvergenz der oben erwähnten Kritik der Behindertenbewegung mit neo-liberaler Kritik, in welcher aus anderen Motiven ebenfalls sozialstaatliche Angebote bemängelt werden (Ville, 2019, S. 102f.). Solch eine Konvergenz ist in der Schweiz mit ihrer politischen Tradition des Liberalismus bereits vor der Ratifizierung der UN-BRK zu beobachten. Ideen von nötigen Reformen im Behindertenbereich befinden sich in gegenwärtigen politischen Diskursen häufig nahe an utopisch anmutenden Vorstellungen von Einsparpotenzialen oder zumindest nahe an der Vorstellung, man könnte positive Reformen ohne Kostensteigerungen und somit kostenneutral für die öffentliche Hand umsetzen. Bei dieser Konvergenz besteht die Gefahr, die Idee der Autonomie auf die Gewährung von Konsum- und Auswahlmöglichkeiten bezüglich Wohn- und Pflegeangeboten zu beschrän-

ken. Mit einem problematisch verkürzten Verweis auf «Eigenverantwortung und Selbstständigkeit» von Menschen mit einer Behinderung (Wansing, 2017, S. 23) lässt sich eine Assoziation mit Einsparpotenzialen herstellen.

#### **Paradoxien wegen des Verhältnisses von bezahlter und unbezahlter Arbeit**

Andererseits ist die Thematik gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von unbezahlter Betreuungs-, Pflege- und Assistenzarbeit, die von Familien, Bekannten und der Zivilgesellschaft geleistet wird (vgl. u. a. Budowski, Knobloch & Nollert, 2016). Beim Vorläufer des Assistenzbeitrages, dem Pilotversuch Assistenzbudget, hat sich zum Beispiel gezeigt, dass gerade die Möglichkeit, die unbezahlte Unterstützung durch Angehörige und Bekannte über ein Assistenzbudget zu finanzieren – und somit die Monetarisierung vorhergehender unbezahlter Arbeit –, eine kostenneutrale Umsetzung verunmöglicht hat (Balthasar & Müller, 2008, S. 52). Um ein Gleichnis zu bemühen: Man kann sich die bezahlte und sozialstaatlich organisierte Betreuungs-, Pflege- und Assistenzarbeit als sichtbaren Teil des Eisberges vorstellen. Bei Reformen am oberen Teil des Eisberges ist es demnach wahrscheinlich, dass bislang unsichtbare Teile des unteren Bereichs – die unbezahlte Arbeit – auftauchen.

Komplexer wird es, wenn man die Konzepte «Gerechtigkeit» und «Autonomie» nicht nur auf Menschen mit einer Behinderung bezieht, sondern auch auf ihre (bezahlten oder unbezahlten) Bezugspersonen (Owens, Mladenov & Cribb, 2017). Für Familien mit einem Sohn oder einer Tochter mit einer geistigen Behinderung ist zum Beispiel die (Teil-)Übernahme von Verantwort-

lichkeit durch den Staat zentral für deren Autonomie (Jeltsch-Schudel & Bächli, 2011). Zudem gilt es zu bedenken, dass ein sehr viel grösserer Teil der unbezahlten Arbeit von Frauen geleistet wird (Schön-Bühlmann, 2016, S. 84ff.) und dementsprechend solche Fragen gerade für weibliche Familienmitglieder von zentraler Bedeutung sind. Als weitere Gruppe sollte man die Betreuenden, Pflegenden und Assistierenden in den sozialstaatlich bezahlten Settings nicht vergessen. Es gilt, ihnen gerechte Arbeitsbedingungen zu bieten.

### **Zeigen sich auch im Kanton Bern Paradoxien nach bekannten Mustern?**

Im Jahre 2011 wurde vom Kanton Bern ein im schweizweiten Vergleich bemerkenswert progressives kantonales Behindertenkonzept verabschiedet, welches sich am Ideal der Selbstbestimmung orientiert (GEF, 2011). Der Kanton Bern plant, dem Interesse der Wohnheime zum Eigenerhalt dadurch zu begegnen, dass auf eine Subjektfinanzierung umgestellt wird (Baur, 2017). Die Grundidee ist, die Menschen mit einer Behinderung als Subjekte direkt statt die Objekte (Wohnheime) zu finanzieren. Das Ziel dabei ist, den Menschen mit einer Behinderung mehr Aushandlungsmacht und Wahlfreiheit zu geben und damit längerfristig die Angebotsstruktur zu verändern. Trotz dieses progressiven Ansatzes sind zunehmend Paradoxien ersichtlich, welche bekannten Mustern folgen.

Als möglicherweise problematisch und paradox erweist sich, dass diese progressive Reform unter dem Primat der Kostenneutralität angedacht wurde (GEF, 2011, S. 25). Die Einhaltung der kostenneutralen Umsetzung ist momentan allerdings unmöglich, was zu einer Verschiebung der Umstellung

auf das Jahr 2023 führen wird. Es sind Anpassungen im Vergleich zum durchgeführten Pilotversuch angedacht (GEF, 2018). Was dies genau bedeuten wird, ist zurzeit nicht abzuschätzen. Befürchten kann man aber, dass die Anpassungen zu einer rigiden Umsetzung führen und dem Prinzip der Selbstbestimmung zu Teilen widersprechen werden. Ein Beispiel für eine rigide Umsetzung hat man bei der Einführung des Assistenzbeitrages auf eidgenössischer Ebene beobachten können. Das Primat der Kostenneutralität hat paradoxerweise die Einführung einerseits erst möglich gemacht und andererseits aber dazu geführt, dass der Assistenzbeitrag nur die Ausnahme in der bestehenden Angebotsstruktur werden konnte (Tschanz, 2018, S. 26ff.). Die Anspruchsvoraussetzungen wurden hoch angesetzt (Egloff, 2017, S. 62ff.) und die Anstellung von Angehörigen als Assistenzpersonen wurde nach den Erfahrungen im Pilotprojekt kategorisch ausgeschlossen (ebd., S. 66f.).

### **Lösungsvorschläge**

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs hat man mit dem IFEG eine Paradoxie geschaffen. Die Sicherung der Autonomie der Angehörigen und die Sicherung der Arbeitsbedingungen im stationären Bereich schränken die Möglichkeit für die Finanzierung und den Ausbau von innovativen und autonomeren Wohnformen für Menschen mit einer Behinderung ein. Bei einem Paradigmenwechsel im Sinne von Artikel 19 der UN-BRK sollte man allerdings vermeiden, umgekehrte Paradoxien zum IFEG zu schaffen, mit einem hohen Grad an Flexibilisierung und Innovation, aber einem tiefen Grad an Finanzierungs- und Arbeitsplatzsicherheit. Solch eine Situation würde auf Kosten der Gruppe der Angehörigen und

Bekannten oder auf Kosten der Arbeitsbedingungen der Betreuenden, Pflegenden und Assistierenden gehen. Bedingt durch die Selbstverständlichkeit, mit der man die Bereitstellung der unbezahlten Arbeit voraussetzt, sowie durch den eher tiefen Berufsstatus im bezahlten Arbeitsmarkt sind diese beiden Gruppen auch verletzlich.

### **Eine Vereinfachung des Zugangs zum Assistenzbeitrag wäre eine Massnahme im Sinne von Artikel 19 der UN-BRK.**

Für demokratische Debatten ist es deshalb zentral zu begreifen, dass es bei dieser Thematik nicht um die reine Übertragung von Eigenverantwortung geht, welche automatisch zu einer Win-Win-Situation für den Menschen mit Behinderung als zufriedenerem Konsumenten und einem zu Einsparpotenzial kommenden Staat führt. Stattdessen müssen mögliche Reformen zentrale Gerechtigkeitsfragen aufgreifen und klären. Die Autonomiespielräume der Angehörigen und Bekannten sowie gerechte Anstellungsbedingungen für die Betreuenden, Pflegenden und Assistierenden sind unbedingt zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit sollte bei dieser Thematik immer auch die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden. Der relativ simple, aber für den liberalen schweizerischen Diskurs gar nicht so selbstverständliche Hauptlösungsvorschlag lautet deshalb wie folgt: Es braucht zusätzliche und ausreichende staatliche Ressourcen, um bei Verbesserungen für die Gruppe der Menschen mit einer Behinderung nicht Verschlechterungen für eine andere Gruppe in Kauf nehmen zu müssen.

Hauptsächlich in der Verantwortung sind dabei die Kantonsparlamente, welche ihre Reformvorhaben für eine Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK mit ausreichend Ressourcen ausstatten müssen. Und auch auf Bundesebene gibt es Handlungsspielräume. Die Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen zum Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung wäre zum Beispiel eine Massnahme, welche eindeutig im Sinne von Artikel 19 der UN-BRK wäre. Der Bund hat zudem gute Erfahrungen gemacht mit der Anstossfinanzierung (auch bezeichnet als Impulsprogramm) zur nachhaltigen Schaffung von Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung (vgl. u. a. Walker, de Buman & Walther, 2018). In Anlehnung daran wäre eine eidgenössische Anstossfinanzierung für die Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK wünschenswert. Erstens wäre dies eine föderalismussensible Massnahme, welche die Umsetzung vorwiegend auf Kantons- und Gemeindeebene ermöglichen würde. Zweitens würde damit genau auf Kantons- und Gemeindeebene eine Dynamik in Gang gesetzt, welche dem Ziel der – von der Eigenschaft unterzeichneten – UN-BRK entspricht. Drittens würde damit das Reformhindernis der hohen Gebundenheit von finanziellen Ressourcen für stationäre Wohnangebote abgemildert und es würde Raum für die Förderung von neuen und innovativen Wohnformen geschaffen.

#### **Literatur**

- Alijaj, I. & Siems, D. (2016). *Manifest des Vereins «selbstbestimmung.ch»*. Dübendorf. <http://selbstbestimmung.ch/wp-content/uploads/2016/05/Manifest.pdf> [Zugriff am 06.06.2019].
- Balthasar, A. & Müller, F. (2008). Evaluation des Pilotversuchs «Assistenzbudget». *Soziale Sicherheit CHSS*, 1, 50–52.

- Baur, A. (2017). «Oder die Organisationen haben ei-, haben natürlich eigentlich ein Interesse Menschen hier zu behalten, rein monetär». *Strategien der Wohnheime für Menschen mit Behinderung im Kanton Bern in Aushandlungen zur Veränderung der Wohnsituation*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Bereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg.
- Bonassi, S. (2007). Neuer Finanzausgleich und die Änderungen im Sozialbereich. *Soziale Sicherheit CHSS*, 5, 243–247.
- Budowski, M., Knobloch, U. & Nollert, M. (Hrsg.) (2016). *Unbezahlt und dennoch Arbeit*. Zürich: Seismo.
- Calabrese, S. & Stalder, R. (2016). Stationäre Betreuung: Auslaufmodell oder unverzichtbar? Gegenwärtige und künftige professionelle Unterstützungssysteme – eine kritische Reflexion. *SozialAktuell*, 48 (11), 10–13.
- Egbuna-Joss, A. (2018). Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben: Zur Umsetzung von Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 24 (3), 14–19.
- Egloff, B. (2017). *Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz: Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz*. Bern: Edition SZH/CSPS.
- EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) (2018). *Programm «Selbstbestimmtes Leben» (2018–2021)*. Konzept. Bern: EDI.
- Guggisberg, J. (2018). Evaluation Assistenzbeitrag 2012–2016. *Soziale Sicherheit CHSS*, 2, 40–43.
- GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern) (2011). *Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung. Behindertenkonzept des Kantons Bern gemäss Artikel 197 Ziffer 4 BV sowie Artikel 10 IFEG*. Bern: GEF.
- GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern) (2018). *Pressemitteilung: Zwischenanalyse des Pilots in der Umsetzung des «Berner Modells»: Grundsätze des Behindertenkonzepts werden beibehalten*. [www.be.ch/portal/de/index/m Mediencenter/m Medienmitteilungen.meldung Neu.html/portal/de/meldungen/mm/2018/12/20181210\\_1711\\_grundsaeetze\\_des\\_behindertenkonzeptswerdenbeibehalten?utm\\_source=rss&utm\\_medium=Medienmitteilungen&utm\\_campaign=Grundsätze+des+Behindertenkonzepts+werden+beibehalten](http://www.be.ch/portal/de/index/m Mediencenter/m Medienmitteilungen.meldung Neu.html/portal/de/meldungen/mm/2018/12/20181210_1711_grundsaeetze_des_behindertenkonzeptswerdenbeibehalten?utm_source=rss&utm_medium=Medienmitteilungen&utm_campaign=Grundsätze+des+Behindertenkonzepts+werden+beibehalten) [Zugriff am 06.06.2019].
- IFEG, Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen; SR 831.26.
- Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bern: Inclusion Handicap.
- Jeltsch-Schudel, B. & Bächli, Ö. (2011). Wohnmöglichkeiten für Erwachsene mit geistiger Behinderung – ein drängendes Thema für Familien mit geistig behinderten Söhnen und Töchtern. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 17 (6), 40–46.
- Johner-Kobi, S. (2015). Behinderung – von individueller Beeinträchtigung zu Hindernisfreiheit und Selbstbestimmung. In A. M. Riedi, M. Zwilling, M. Meier Kressig, P. Benz Bartoletta & D. Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (2., überarb. u. erg. Aufl.) (S. 169–182). Bern: Haupt.
- Kirchhofer, R., Laib, A., StremLOW, J. & Uebelhart, B. (2015). Auswirkungen der Föderalismusreform «Neugestaltung des Fi-

- nanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA)» auf den Sozialsektor – Reflexionen am Beispiel der stationären Behindertenhilfe. In B. Wüthrich, J. Amstutz & A. Fritze (Hrsg.), *Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten* (S. 271–278). Wiesbaden: Springer VS.
- McGowan, B. (2011). Die Zeitschrift PULS – Stimme aus der Behindertenbewegung. In E. O. Graf, C. Renggli & J. Weisser (Hrsg.), *PULS – DruckSache aus der Behindertenbewegung. Materialien für die Wiederaufnahme einer Geschichte* (S. 13–73). Zürich: Chronos.
- Owens, J., Mladenov, T. & Cribb, A. (2017). What Justice, What Autonomy? The Ethical Constraints upon Personalisation. *Ethics and Social Welfare*, 11 (1), 3–18.
- Rieder, A. (2017). Die Bedeutung der UNO-Behindertenrechtskonvention für die Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 23 (3), 22–26.
- Schön-Bühlmann, J. (2016). Satellitenkonto Haushaltsproduktion für die Schweiz. Ein Versuch, die volkswirtschaftliche Bedeutung der unbezahlten Arbeit zu beziffern. In M. Budowski, U. Knobloch & M. Nollert (Hrsg.) (2016), *Unbezahlt und dennoch Arbeit* (S. 79–92). Zürich: Seismo.
- Tschanz, C. (2018). Theorising Disability Care (Non-)Personalisation in European Countries: Comparing Personal Assistance Schemes in Switzerland, Germany, Sweden, and the United Kingdom. *Social Inclusion*, 6 (2), 22–33.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, SR 0.109.
- Ville, I. (2019). When social protection and emancipation go hand in hand: Towards a collective form of care. *Alter – European Journal of Disability Research*, 13 (2), 101–112.
- Walker, P., de Buman, A. & Walther, U. (2018). Anstossfinanzierung: Nachhaltigkeit der Finanzhilfen bestätigt. *Soziale Sicherheit CHSS*, 1, 8–11.
- Wansing, G. (2017). Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in das Gemeinwesen – Normative Grundsätze und konzeptionelle Perspektiven. In G. Wansing & M. Windisch (Hrsg.), *Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen* (S. 19–48). Stuttgart: Kohlhammer.
- Dieser Artikel wurde ermöglicht durch den Schweizerischen Nationalfonds via Doc.CH-Stipendium (Nummer 172008).*

Christoph Tschanz  
 Klinischer Heilpädagoge und Soziologe, MA.  
 Universität Fribourg  
 Departement für Sozialarbeit,  
 Sozialpolitik und globale Entwicklung  
 Route des Bonnesfontaines 11  
 1700 Fribourg  
 christoph.tschanz@unifr.ch



Angela Wyder

## Subjektfinanzierung

### Umsetzungsvarianten zwischen Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit

#### Zusammenfassung

*Im Kern der Subjektfinanzierung geht es darum, dass Menschen mit Behinderung entscheiden, wofür sie ihre finanziellen Mittel einsetzen. Sie sollen wählen können, wo sie leben wollen und wer sie unterstützen soll. Denkt man über Umsetzungsvarianten der Subjektfinanzierung nach, muss zum einen dieser Kern unverrückbarer Ausgangspunkt sein. Zum anderen ist zu überlegen, wie Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit in ein angemessenes Verhältnis zu bringen sind.*

#### Résumé

*Au cœur de la question du financement par sujet se trouve celle de la liberté des personnes en situation de handicap de choisir à quoi elles désirent consacrer leurs moyens financiers. Elles doivent pouvoir choisir tant leur lieu de vie que les personnes qui vont les assister. Quelles que soient les variantes envisagées pour la mise en œuvre du financement par sujet, la liberté de choisir doit être un point de départ non négociable. Il faut par ailleurs réfléchir à trouver un juste équilibre entre les désirs, leur faisabilité et leur coût.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-09-02](http://www.szh-csps.ch/z2019-09-02)

Die Subjektfinanzierung ist Ausdruck eines Umdenkens in der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderung. Sie sollen mit ihrem Bedarf im Mittelpunkt stehen und als handelnde Personen anerkannt werden. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine freie Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Bei der Subjektfinanzierung handelt es sich um ein Finanzierungsmodell von Unterstützungsleistungen<sup>1</sup> für Menschen mit Behinderung. Finanzierungsmodelle sind

mit der Frage danach verbunden, wie der Staat seine begrenzten Ressourcen möglichst gerecht verteilt, damit jede Person eine angemessene Unterstützung erhält. Traditionellerweise fliessen die Gelder zu den Leistungsanbietern (Objektfinanzierung). Die Kantone stellen so ein Angebot an Wohnheimen, Tages- und Werkstätten bereit. Kantone, die sich mit der Einführung der Subjektfinanzierung beschäftigen, wollen Menschen mit Behinderung die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Sie sollen entscheiden, für welche Unterstützungsleistungen sie ihre Gelder einsetzen wollen.

Die Einführung einer Subjektfinanzierung ist allerdings eine komplexe Angelegenheit. Erstens ist längst nicht klar, wie ein solches Finanzierungsmodell ausgestaltet

<sup>1</sup> Mit Unterstützungsleistungen sind im vorliegenden Artikel Leistungen von Anbietern (Institutionen, ambulante Dienstleistungsanbieter, Assistenzpersonen) und keine Geldleistungen wie IV-Rente, Hilflosenentschädigung oder Ergänzungsleistungen gemeint.



Abbildung 1: Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit in der Subjektfinanzierung

sein soll.<sup>2</sup> Wer soll anspruchsberechtigt sein? Wofür dürfen die Gelder eingesetzt werden? Wie kommt es zu einer Angebotsentwicklung? Dies sind exemplarisch einige Fragen, die sich dem Kanton in Bezug auf Umsetzungsvarianten stellen können. Zweitens haben Menschen mit Behinderung, Leistungsanbieter, Verbände und Kantone

unterschiedliche und teils nicht einfach zu vereinbarende Erwartungen und Ansprüche an die Subjektfinanzierung. Drittens ist die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells auch eine politische Angelegenheit. Hier stellt sich die Frage, ob sich die Einführung der Subjektfinanzierung lohnt.

Wer über die Einführung und Umsetzungsvarianten der Subjektfinanzierung nachdenkt, ist mit diesem Geflecht konfrontiert. In diesem Artikel werden dazu Überlegungen entlang dreier Dimensionen – Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit – angestellt. Sie stammen aus dem *Design Thinking* und sind für erfolgreiche Innovationen zu erfüllen. Dabei ist das Wünschbare – die Bedürfniserfüllung, der Nutzen der Kundinnen und Kunden – kon-

<sup>2</sup> Dies zeigt beispielsweise der Blick nach Bern und Basel-Stadt/Basel-Landschaft: Diese Kantone befassen sich mit der Subjektfinanzierung. Die beiden Basel haben bereits ein neues Finanzierungsmodell eingeführt und der Kanton Bern ist noch in der Pilotphase zur Subjektfinanzierung. Ohne die jeweiligen Finanzierungsmodelle an dieser Stelle skizzieren zu können, kann festgehalten werden, dass sich die beiden Varianten in ihrer Ausgestaltung unterscheiden.

sequenter Orientierungspunkt. Die Dimensionen der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit haben ihm zu folgen (Bremstahler, Schubert & Zinn, 2019; Erpenbeck & Sauter, 2018). Wer mit der Einführung der Subjektfinanzierung Nutzen stiften möchte, muss sich überlegen, wie diese drei Dimensionen in ein angemessenes Verhältnis zu bringen sind. Der Artikel beschränkt sich auf die Erläuterung dieser Dimensionen in Bezug auf die Subjektfinanzierung. Die konkrete Umsetzung des Finanzierungsmodells bleibt dabei noch weitgehend offen.<sup>3</sup>

### **Wünschbarkeit – freie Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderung**

So wie die Schweizer Landschaft des Behindertenwesens derzeit ausgestaltet ist, ist die in Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention geforderte Wahlfreiheit bezüglich Wohn- und Unterstützungsform nicht für alle Menschen mit Behinderung gleichermaßen möglich. Folgende Schwierigkeiten und Hindernisse sind festzuhalten:

- Wollen Menschen mit Behinderung nicht in einer Institution leben, sind sie oftmals von der Finanzierung durch den Kanton ausgeschlossen. Denn die Kantone beschränken sich traditionellerweise auf die Finanzierung des stationären Angebotes.
- Die Anspruchsvoraussetzungen und administrativen Hürden machen ausserdem den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV) nicht für alle zugänglich.

<sup>3</sup> Die Vorstudie, welche derzeit im Kanton Zürich zur Subjektfinanzierung läuft, beschäftigt sich unter anderem damit. An dieser Stelle möchte ich mich für die anregende Diskussion im Rahmen dieser Studie bedanken, insbesondere beim Kantonalen Sozialamt Zürich, Felix Helg und meinem Projektpartner Christian Liesen.

- Das von der IV finanzierte begleitete Wohnen ist auf nicht mehr als vier Stunden Begleitung pro Woche begrenzt. Dieser Leistungsumfang reicht nicht aus.

Mit der Subjektfinanzierung sollen alle Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit in Bezug auf grosse Lebensentscheide haben: Wo will ich wohnen? Wie möchte ich mein Leben führen? Von wem möchte ich Unterstützung? Das heisst, Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr mit vordefinierten Unterstützungsleistungen versorgt werden. Vielmehr können sie Ideen ihrer Lebensgestaltung entwickeln und mit den gesprochenen Geldern in die Tat umsetzen (Wyder, 2018a).

Die Subjektfinanzierung rückt also Menschen mit Behinderung, ihre Lebensperspektiven und Potenziale ins Zentrum. Sie entscheiden, wie sie ihre finanziellen Mittel einsetzen. Im Sinne der Wünschbarkeit ist dies der unverrückbare Ausgangspunkt, wenn man über die Subjektfinanzierung nachdenken will. Können Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung keine Entscheide treffen<sup>4</sup>, würde lediglich Geld herumgeschoben werden. Doch wie eingangs skizziert, können sich die Überlegungen nicht rein am Wünschbaren orientieren.

Zwei Überlegungen sollen diesbezüglich angeführt werden:

1. Die Einführung der Subjektfinanzierung löst Erwartungen aus, die mit einer Vielfalt an Ansprüchen einhergehen. So sind Menschen mit Behinderung nicht nur in ihren grossen Lebensentscheiden einge-

<sup>4</sup> Was «Entscheiden» in der Praxis bedeutet, kann verschieden sein. Es ist aber wichtig, dass dieser Gedanke konzeptionell im Zentrum steht und sich alles danach ausrichtet.

schränkt, sondern sie sind auch im Alltag mit verschiedenen Herausforderungen und Barrieren konfrontiert. Ein Kanton muss darum die Erwartungen und Ansprüche managen. Es lässt sich dabei nicht vermeiden, dass er die Wünschbarkeit auch aufgrund der Wirtschaftlichkeit eingrenzt. Die Frage ist allerdings, wo und wie der Kanton die Grenze des Wünschbaren zieht: Für wen und wozu ist die Subjektfinanzierung da? Wie definiert und bestimmt er den Bedarf?

2. Mit der Subjektfinanzierung sind neue Aufgaben für Menschen mit Behinderung verbunden. Sie müssen ihre finanziellen Mittel in Unterstützungsleistungen umwandeln können. Es wird Personen geben, die das nicht alleine können. Sie brauchen Begleitung und Support, sich mit der eigenen Lebensgestaltung auseinanderzusetzen, Entscheidungen zu treffen und die entsprechenden Unterstützungsleistungen zu organisieren. Solche Supportleistungen bei der Wahrnehmung der neuen Aufgaben sind entscheidend dafür, welche Möglichkeiten sich für diese Personen durch die Subjektfinanzierung tatsächlich eröffnen (Lord & Hutchison, 2003; Laragay & Ottmann, 2011; Wyder, 2018a).

### *Es braucht eine Flexibilisierung des Angebotes, damit wirklich Wahlmöglichkeiten entstehen.*

#### **Machbarkeit – auch für die Leistungsanbieter und den Kanton**

Die Dimension der Machbarkeit spielt nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für die Leistungsanbieter und den Kanton eine Rolle. Zum einen geht es

um Akzeptanz: Es braucht ein grundlegendes Verständnis dessen, was mit der Subjektfinanzierung für Menschen mit Behinderung bezweckt wird und wie Menschen mit Behinderung in diesem Finanzierungsmodell gesehen werden – nämlich als gestaltende und handelnde Personen. Zum anderen ist wesentlich, wie die Leistungserbringer und der Kanton die Subjektfinanzierung umsetzen.

Mit der Subjektfinanzierung können sich Leistungsanbieter ausserhalb des klassischen stationären Angebots bewegen: Sie können ein innovatives und modulares Leistungsportfolio zusammenstellen, um so flexibler auf die Nachfrage von Menschen mit Behinderung reagieren zu können.

Doch ist die Subjektfinanzierung gerade für Institutionen für Menschen mit Behinderung auch mit finanzieller Unsicherheit verbunden: Brechen sie ihre Angebotspakete auf, können sie sich nicht mehr darauf verlassen, dass Menschen mit Behinderung die Unterstützungsleistung ganzjährig und über alle Lebensbereiche einkaufen. Es mag unter diesen Bedingungen machbarer erscheinen, den Status quo aufrechtzuerhalten (Wyder, 2018a).

Damit wirklich Wahlmöglichkeiten entstehen, braucht es aber eine Flexibilisierung des Angebotes. Zwei Rahmenbedingungen für die Leistungs- und Angebotsentwicklung sollen an dieser Stelle genannt werden:

1. *Partizipative Leistungsentwicklung.* Unterstützungsleistungen sind eine Koproduktion von Anbieter und Empfänger. Eine Dienstleistung wirkt nur, wenn sie an der Lebensrealität des Empfängers und seinen Vorstellungen und Bedürfnissen anknüpft. Um von Innovation zu sprechen, müssen die Empfänger eine Veränderung aktiv aufnehmen. Es braucht «[...] einen Perspektivenwechsel von

der Organisation, die eine neue Dienstleistung entwickelt und «am Markt durchsetzen» will, hin zu individuellen oder sozialen Systemen, die eine neue Dienstleistung in ihr Handeln einbeziehen müssen, damit sie als Innovation realisiert werden kann. Eine neue Dienstleistung ist also aus der Perspektive des Nutzers/der Nutzerin bzw. des nutzenden sozialen Systems eine neue Handlungsoption» (Jacobsen & Jostmeier, 2010, S. 220). Ausgangspunkt einer Innovation ist also, was sich Menschen mit Behinderungen an Angeboten wünschen. In einem partizipativen Prozess können Anbieter gemeinsam mit ihnen ihre Leistungen gestalten und entwickeln.<sup>5</sup>

2. *Entwicklungspauschalen für richtungsweisende Angebotsideen.* Insbesondere Institutionen müssen mit Synergie- und Effizienzverlusten rechnen, wenn sie sich stärker auf Einzelleistungen ausrichten. Damit keine negativen Nebeneffekte für Menschen mit Behinderung entstehen (beispielsweise ein Leistungsabbau), können in einer Übergangsphase wirtschaftliche Verluste aufgrund von Individualisierungen des Angebots mit Entwicklungspauschalen kompensiert werden (Langer, 2013). Die Einführung von Pauschalen muss jedoch gut überlegt sein. Zentral ist die Frage, welche Kriterien ein Leistungsanbieter erfüllen muss, um in den Genuss einer solchen zu kommen.

Der Kanton hat die anspruchsvolle Aufgabe, das Angebot in einer stärker individualisierten und bedarfsorientierten Landschaft zu steuern und die Kosten im Griff zu haben. Neben Institutionen gehören auch ambulante Dienstleister und Assistenzpersonen zur Angebotslandschaft dazu. Dadurch wird das Angebot unübersichtlicher. Das Gesamtsystem zu beobachten und für jede Person eine angemessene und qualitativ gute Unterstützung bereitzustellen, wird für den Kanton komplexer (Wyder, 2018a).

An dieser Stelle beschränken sich die Ausführungen auf das Qualitätsverständnis. Langer (2013) zeigt am «Persönlichen Budget» in Deutschland, dass ein Rückzug aus der Regulierung eine adäquate Versorgung gefährdet. Die Qualitätssicherung kann nicht unterstützungslos auf Menschen mit Behinderung übertragen werden. Er argumentiert darum für regulierende Eingriffe, sagt aber auch: «Das Problem an solchen Regulierungen ist jedoch, dass sich beide Elemente – die Qualität und der Preis – auf die zu realisierende Menge an Leistungen und damit auf die Auskömmlichkeit des Budgets auswirken» (Langer, 2013, S. 225). Entscheidend ist, wie Qualität verstanden wird: beispielsweise im Sinne von Qualifikation oder im Sinne von Lebensqualität. Damit eine Person ihre finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzen kann, macht es einen Unterschied, ob der Kanton

- von allen Leistungsanbietern einen gewissen Qualifikationsstandard fordert, der auch mit einem bestimmten Preis verbunden ist, oder
- Anbieter mit verschiedenen Qualifikationsprofilen zulässt und für Transparenz sorgt, damit eine Person je nach Leistung und ihren Bedürfnissen eine andere Qualifikation wählen kann; gegebenenfalls mit Support.

<sup>5</sup> Dieser partizipative Anspruch gilt für das gesamte Finanzierungsmodell. Damit Menschen mit Behinderung die Subjektfinanzierung für ihre Lebensgestaltung nutzen können, kann sie nicht lediglich vom Kanton installiert werden. Diese aktive Mitwirkung ist im Geiste der UN-BRK.

### **Wirtschaftlichkeit – legitimes und robustes System**

Die Subjektfinanzierung ist nicht nur im Kontext der UN-BRK zu verorten. Mit ihr sind auch ein politischer Auftrag und Entscheidungsprozess verbunden. In den Kantonen, die sich mit der Subjektfinanzierung auseinandersetzen, ist stets eine kostenneutrale Einführung gefordert. Das heisst: Die Subjektfinanzierung darf nicht zu Mehrkosten führen. Auch wenn Kostenneutralität unterschiedlich ausgelegt werden kann, zeigt sich: Es ist eben auch eine wirtschaftliche Frage. Die Politik interessiert sich dafür, was etwas kostet und welchen Gegenwert sie dafür erhält. Sie muss ihre Entscheidungen gegenüber der Gesellschaft rechtfertigen, denn üblicherweise profitieren nur einige, während die Kosten von der Gesellschaft getragen werden (Drummond et al., 2015).

### **Die Wirtschaftlichkeit muss auch vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Grosswetterlage betrachtet werden.**

Darüber hinaus muss die Wirtschaftlichkeit auch vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Grosswetterlage betrachtet werden – immerhin denkt man mit einem Projekt wie der Subjektfinanzierung über die nächsten zwanzig, dreissig Jahre nach. In volkswirtschaftlich schweren Zeiten muss das System robust sein, um nicht mit starken Kürzungen die realisierten Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderung zu gefährden.

**Fazit – Subjektfinanzierung als gemeinsame Gestaltungsaufgabe**  
Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wie sie leben – so die Kernidee der Subjektfinanzierung. Um der Idee zum

Erfolg zu verhelfen, sind die Dimensionen Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Die alleinige Fokussierung auf

- die Wünschbarkeit lässt ausser Acht, dass es ein praktikables, legitimes, steuerbares und robustes Finanzierungsmodell braucht.
- die Wirtschaftlichkeit vernachlässigt die Komplexität und die Kernidee der Subjektfinanzierung. Es würde lediglich Geld von A nach B verschoben.
- die Machbarkeit liefert noch keine guten Gründe für die Wahl einer Umsetzungsvariante. Das Finanzierungsmodell muss eben nicht nur handhabbar sein, sondern tatsächlich die grossen Lebensentscheide ermöglichen.

Wesentlich für das Gelingen ist, dass sich die Akteure<sup>6</sup> koppeln und die Subjektfinanzierung als gemeinsame Gestaltungsaufgabe betrachten (Wyder, 2018a). Kein Akteur kann die Subjektfinanzierung alleine umsetzen. O'Brien (2001) nennt vor dem Hintergrund komplexer adaptiver Systeme als entscheidende Erfolgsbedingungen, dass es Akteure gibt, die neue Ideen und Lösungen erproben. Darüber hinaus ist es wesentlich, dass sich diese Akteure vernetzen, denn nur so kann Wissen fliessen und können Ressourcen gebündelt werden. Das heisst, die Verknüpfungen transportieren Informationen und Reflexionen darüber, wie etwas geht oder gehen kann, das man überindividuell erreichen will – nicht nur jeder für sich. Damit schliesst sich dann

<sup>6</sup> Der Begriff *Akteur* meint Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Beistände, Freiwillige, Selbsthilfe- und Betroffenenorganisationen, Institutionen, Dienstleistungsanbieter, Assistenzpersonen und den Kanton.

auch wieder der Kreis zum Wünschbaren, Machbaren und Wirtschaftlichen, weshalb diese Erfolgsbedingung hier so betont werden soll.

## Literatur

- Bremstahler, S., Schubert, H. & Zinn, J. (2019). Neue Planungsmodelle für das Soziale. Prototyping einer Zukunft der Sozialplanung. In H. Schubert (Hrsg.), *Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter Grundlagen, Bausteine, Praxisbeispiele* (S. 201–218). Wiesbaden: Springer VS.
- Drummond, M.F., Sculpher, M.J., Claxton, K., Stoddart, G.L. & Torrance, G.W. (2015). *Methods for the Economic Evaluation of Health Care Programms* (4<sup>th</sup> Ed.). Oxford: University Press.
- Erpenbeck, J. & Sauter, W. (2018). *Wertungen, Werte – Das Fieldbook für ein erfolgreiches Wertemanagement*. Wiesbaden: Springer VS.
- Jacobsen, H. & Jostmeier, M. (2010). Dienstleistungsinnovation als soziale Innovation: neue Optionen für produktive Aktivität der NutzerInnen. In J. Howaldt & H. Jacobsen (Hrsg.), *Soziale Innovation. Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma* (S. 219–235). Wiesbaden: Springer VS.
- Langer, A. (2013). *Persönlich vor ambulant und stationär. Über Personen im System sozialer Dienstleistungen am Beispiel des Persönlichen Budgets in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.
- Laragay, C. & Ottmann, G. (2011). Towards a Framework for Implementing Individual Funding Based on an Australian Case Study. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*, 8 (1), 18–27.
- Lord, J. & Hutchison, P. (2003). Individualised Support and Funding: Building blocks for capacity building and inclusion. *Disability & Society*, 18 (1), 71–86.
- O'Brien, J. (2001). *Paying Customers Are Not Enough: The Dynamics of Individualized Funding*. Responsive Systems Associates, Inc.
- Wyder, A. (2018a). *Subjektfinanzierung im Behindertenwesen. Freie Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung – durch Subjektfinanzierung? White Paper*. [https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/12174/3/2018\\_Wyder\\_Subjektfinanzierung\\_im\\_Behindertenwesen.pdf](https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/12174/3/2018_Wyder_Subjektfinanzierung_im_Behindertenwesen.pdf) [Zugriff am 11.05.2019].
- Wyder, A. (2018b). Subjektfinanzierung. Wer die Wahl hat. *Sozial*, 10, 8–9. [www.zhaw.ch/storage/shared/sozialearbeit/Ueberuns/sozial/sozial-nr-10.pdf](http://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialearbeit/Ueberuns/sozial/sozial-nr-10.pdf) [Zugriff am 11.05.2019].

Angela Wyder

Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
ZHAW Zürcher Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften  
Departement Soziale Arbeit  
Institut für Sozialmanagement  
Pfingstweidstrasse 96  
Postfach, 8037 Zürich  
[angela.wyder@zhaw.ch](mailto:angela.wyder@zhaw.ch)



Nuria van der Kooy und Tobias Studer

## Wie möchte ich wohnen?

### Einblicke in ein inklusives Praxisprojekt

#### Zusammenfassung

*Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf unabhängige Lebensführung vorsieht, sind die Möglichkeiten des selbstständigen Wohnens insbesondere für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung noch immer stark eingeschränkt. Insieme Kanton Bern trägt dieser Situation Rechnung und entwickelt im Rahmen eines Projekts in partizipativer Weise mit jungen Betroffenen und deren Angehörigen eine alternative Wohnform, in der selbstbestimmtes Leben im Vordergrund steht. Dieser Beitrag bietet einen Überblick über den aktuellen Stand des Projekts.*

#### Résumé

*En dépit du fait que la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées prévoit un droit à une vie autonome, les possibilités d'habiter en autonomie, en particulier pour les personnes ayant une déficience intellectuelle, sont encore très limitées. L'association Insieme du canton de Berne prend en considération cette situation et développe, dans le cadre d'un projet mené de façon participative avec des jeunes concerné-e-s et leurs proches, un mode d'habitation alternatif, dans lequel la vie en autonomie est au premier plan. La présente contribution propose un aperçu de l'état actuel du projet.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-09-03](http://www.szh-csps.ch/z2019-09-03)

#### Einleitung

Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist festgehalten, dass allen Menschen die gleichen Wahlmöglichkeiten bezüglich Wohnen und Leben zustehen (UN-BRK Art. 19 zum Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft).<sup>1</sup> Die Umsetzung dieser politischen Forderung lässt allerdings auf sich warten. Insbesondere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung haben in erster Linie die Wahl

zwischen stationären Wohnformen und dem Wohnen im familiären Rahmen (vgl. bspw. Klauss, 2008). Der Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung erlaubt vor allem Menschen mit einer schweren und körperlichen Beeinträchtigung eine selbstständigere Lebensgestaltung. Allerdings bestehen gemäss dem Schattenbericht von *Inclusion Handicap* erhebliche Zugangshürden: «So ist schon alleine die Gesuchstellung für viele Menschen mit Behinderungen – insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – nicht oder nur erschwert möglich. [...] Die primäre Voraussetzung für den Anspruch auf einen Assistenzbeitrag ist der Anspruch auf eine Hilfflosenentschädigung. Jedoch sind die für den Bezug einer Hilfflosenentschädigung formulierten Kriterien fast ausschliesslich auf körperliche Hilffstellungen ausgerich-

<sup>1</sup> Die Verbände INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und VAHS Schweiz haben auf die unbefriedigende Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Zusammenarbeit mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern mit einem Aktionsplan zur Realisierung der gesetzlichen Vorgaben in Institutionen und in der Öffentlichkeit reagiert (vgl. [www.aktionsplan-un-brk.ch](http://www.aktionsplan-un-brk.ch) [Zugriff am 13.06.2019]).

tet, sodass Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Behinderung nur einen äusserst beschränkten Zugang zum Assistenzbeitrag haben» (Inclusion Handicap, 2017, S. 85).

Diese Hürden, die auf dem Weg zum selbstbestimmten Wohnen überwunden werden müssen, hängen massgeblich mit der Finanzierungslogik der Behindertenhilfe und der Schweizerischen Invalidenversicherung respektive der jeweiligen kantonalen Handhabung zusammen: Die meisten Kantone orientieren sich bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung noch immer an der Objektfinanzierung und damit nicht an einer teilhabeorientierten Bedarfsanalyse der Betroffenen. «Diese Objektfinanzierung verunmöglicht es, bei der Wohnform auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen einzugehen. Zielführender wäre eine Subjektfinanzierung» (Inclusion Handicap, 2017; Artikel 19 Punkt 8). Es bestehen aktuell sowohl Bestrebungen auf professioneller Ebene als auch in der Forschung, die Möglichkeiten selbständigen Wohnens zu erwirken.<sup>2</sup> Der Kanton Bern verfolgt mit dem sogenannten «Berner Modell» eine Vorreiterrolle, was die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung anbelangt. Das «Berner Modell» weist mehrere Verbesserungen gegenüber dem

im Jahre 2012 eingeführten Assistenzbeitrag auf, den in erster Linie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nutzen können. So wird im Abklärungsverfahren des Berner Modells nicht nur der Pflegebedarf, sondern auch der Unterstützungsbedarf für die gesellschaftliche Teilhabe ermittelt. Dadurch wird den Bedürfnissen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung besser Rechnung getragen. Im Gegensatz zum Assistenzbeitrag sollen im «Berner Modell» auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einen Antrag auf Assistenzunterstützung stellen können und beispielsweise Angehörige als Assistenzen beschäftigen dürfen, was im Rahmen des Assistenzbeitrags nicht erlaubt ist (vgl. [www.participa.ch/berner-modell](http://www.participa.ch/berner-modell)).

Bei der Entwicklung des individuellen Abklärungsverfahrens (VIBEL, Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung) im Kanton Bern wurde darauf verwiesen, dass den Aspekten *Beziehungsarbeit* und der *haltgebenden Präsenz* (im familiären Kontext und im Milieu) bei der Definition von Bedarfsgruppen ein besonderes Gewicht beigemessen werden muss. Die Eltern geben ihren erwachsenen Kindern durch ihre Präsenz – wenn auch oft nur noch im Hintergrund – den nötigen Halt, um selbstständiger zu leben. Fehlt die Präsenz der Eltern oder anderer Bezugspersonen, erschwert dies das selbstständige Leben.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Projekte, die selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung anstreben, sind beispielsweise «Leben wie du und ich» in Zürich, «Luniq» in Luzern, «Workaut» in St. Gallen oder «InBeZug» im Kanton Zug. Auch die Wohnschulen leisten in diesem Bereich wichtige Arbeit. In sozialwissenschaftlichen Zugängen wird eine partizipative Vorgehensweise vorgeschlagen (Hedderich et al., 2016), eine konkrete Umsetzung findet sich in einem Forschungsprojekt in der Kreativwerkstatt im Basler Bürgerspital (Graf, 2017a; Graf, 2017b; Verein Forschungsgruppe Kreativwerkstatt, 2017).

<sup>3</sup> Am 5. Juli 2019 hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern entschieden, für die Bedarfsabklärung neu die Basler Methode «Individueller Hilfeplan» (IHP) anstelle des Instruments VIBEL einzusetzen. Es wird sich zeigen, inwiefern diese Umstellung einen Einfluss auf den weiteren Verlauf des Projekts «selbstbestimmtes Wohnen» hat.

### Ziel des Projekts

#### «Selbstbestimmtes Wohnen»

Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines «Prototyps» selbstbestimmten Wohnens für junge Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung. Damit soll erstens ein Beitrag zum Thema persönliche Assistenz geleistet werden. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird herausgearbeitet, welche Bedingungen für die Wahlfreiheit der Wohnform gewährleistet sein müssen und wie die Unterstützung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung flexibler und individueller ausgestaltet werden kann. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen wird erarbeitet, wie ihre Selbstständigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung gestärkt und ihre Wahlfreiheit beim Wohnen ermöglicht werden kann. Zweitens sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen Vorteile der Subjektfinanzierung herausgearbeitet werden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, wie das gegenwärtige System der Objektfinanzierung in eine individuelle und bedarfsabhängige Finanzierung übergehen könnte. Das Projekt startete im Juli 2018 und dauerte in einer ersten Phase bis Ende Juni 2019. Ein Folgeprojekt, in dem es um die Konkretisierung des erarbeiteten Modells geht, beginnt im Herbst 2019.

#### Einblicke ins Projekt

Bis heute haben vier Sitzungen stattgefunden, welche in partizipativer Weise durchgeführt wurden. Die ersten Sitzungen dienten der Klärung der persönlichen Vorlieben und Ideen des Wohnens. Es ging des Weiteren darum, die aktuelle Wohnform und die damit verbundenen Erwartungen und Schwierigkeiten zu thematisieren. Es wurden den Teilnehmenden verschiedene Wohnformen – unter anderem inklusive

Wohnprojekte aus Deutschland – vorgestellt (vgl. z. B. [www.wohnsinn.org](http://www.wohnsinn.org)). Im Verlauf dieser ersten Projektphase hat sich eine Gruppe von acht Familien entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen und sich auf eine entsprechende Entwicklung einzulassen. Die meisten der jungen Erwachsenen wohnen zum Startzeitpunkt des Projekts bei den Eltern. Es wurde schnell deutlich, dass sie die WG (Wohngemeinschaft) als die aktuell interessanteste und passendste Wohnform betrachten. Die jungen Erwachsenen verwiesen aber auch darauf, dass es längerfristig durchaus ein Ziel sein kann, sich alleine oder als Paar eine Wohnung zu nehmen. Ausdrücklich ausgeschlossen haben sie das Wohnen in Institutionen wie in einem Heim respektive in einer Wohngruppe.

Damit sich die interessierten Personen das gemeinsame Wohnen in einer WG besser vorstellen können, wurde ein etwas längerer Vorlauf gewählt. Zusammen mit den jungen Erwachsenen wurde durchgespielt, zu welchen Situationen es im WG-Alltag kommen kann. Auf der individuellen Seite wurde mit den jungen Erwachsenen der persönliche Betreuungsbedarf erarbeitet. Einerseits wurde mithilfe eines Unterstützer-Kreises aufgezeigt, welche unterstützenden Personen (beispielsweise Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarinnen und Nachbarn) schon vorhanden sind. Andererseits wurde anhand von visualisierten Tagesabläufen der zukünftige Unterstützungsbedarf ermittelt.

Im Projektverlauf wurde des Weiteren ersichtlich, welche grosse – und in den meisten Fällen unentgeltliche – Betreuungsleistung von den Eltern und weiteren Familienangehörigen erbracht wird. Insofern stellt die Entwicklung eines entsprechenden Betreuungsrahmens in einer WG eine Herausforderung dar – sowohl in finanzieller Hin-

sicht als auch bezüglich des Personalbedarfs. Insbesondere die Angehörigen betonen die Wichtigkeit einer koordinierenden Person, welche den Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsleistungen hat. Die jungen Erwachsenen betonen, dass bezüglich ihres Wohnens nicht über ihren Kopf hinweg entschieden werden darf, wie das ein Projektteilnehmer beschreibt: «Ich habe manchmal das Gefühl, ich sei der Letzte, der informiert wird, dabei geht es doch um mich.»

Mit den jungen Erwachsenen wurde eine leerstehende Neubausiedlung der Stiftung Rossfeld in Bern besichtigt, um an einem konkreten Beispiel durchzuspielen, wie das zukünftige Wohnen aussehen könnte. Obwohl diese Siedlung keine Option für eine spätere Wohnlösung ist, konnten sich die Teilnehmenden gut in die Situation hineinversetzen, wie sie die Räume brauchen würden und was ihnen beim selbstständigen Wohnen wichtig wäre. Mithilfe von Fragen von den Projektleitenden konnten die Wohnwünsche der Teilnehmenden verfeinert werden: Es wurde beispielsweise der Wunsch bekundet, aus dem Wohnzimmer ein Game-Zimmer zu machen, und die Hoffnung geäussert, dass man sich in der Nachbarschaft gegenseitig hilft.

Die jungen Erwachsenen können nach solchen Auseinandersetzungen mit möglichen Wohnsituationen genauer beschreiben, wie sie wohnen möchten, auch wenn noch offen ist, welche Personen miteinander zusammenwohnen werden. Sie äussern sich dahingehend, selbst entscheiden zu wollen, mit wem sie zusammenziehen. Die WG bestehe idealerweise aus drei Personen. Ein Gemeinschaftsraum sei allen sehr wichtig und ausserdem solle die WG familiär sein und die Bewohnerinnen und Bewohner sollten ein gutes Team bilden. Eine As-

sistenz solle zu Beginn viel Unterstützung leisten, sich aber nach und nach zurücknehmen. Die Projektteilnehmenden würden unbedingt lernen wollen, selbstständiger zu werden. Die Assistenz solle sie deshalb anleiten, wie sie etwas selber machen können, statt die Aufgaben zu übernehmen. Hinsichtlich alltäglicher Aufgaben stellen sich die jungen Erwachsenen vor, dass in der WG gemeinsam gekocht werde und sie als Bewohnerinnen und Bewohner regelmässige WG-Sitzungen abhalten würden, um das Einkaufen zu koordinieren, Putzpläne zu erstellen und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Die Wohnung solle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sein, ruhig, aber nahe an der Stadt liegen und ein Café solle nicht zu weit entfernt sein.

***Im Projekt wurde die grosse, oft unentgeltliche Betreuungsleistung der Familienangehörigen ersichtlich.***

### **Einschätzungen zum Projekt**

Im folgenden Abschnitt kommen Teilnehmende des Projekts und die Projektleitung zu Wort und beurteilen die gesellschaftliche und professionelle Relevanz des Projekts und die damit verbundenen Vorstellungen des selbstbestimmten Wohnens.

### **Einschätzung von Pia Christen**

#### **Tröhler (Mutter)**

Als Heilpädagogin und als Mutter einer Tochter mit Unterstützungsbedarf bin ich in einem steten Austausch mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Dialog mit den Angehörigen rede ich oft über die Themen Selbstständigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung. Das Projekt «Selbstbestimmtes Wohnen» von *insieme Kanton Bern* hat mich sofort angesprochen. Das Thema

Selbstbestimmung als grundlegendes Menschenrecht, wie es in der UN-BRK formuliert ist und dem ich voll und ganz zustimme, führt gerade bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen immer wieder zu Fragen und zeigt ein grosses Spannungsfeld auf. Verschiedene Fragen wurden von den Angehörigen bereits in der ersten Sitzung intensiv diskutiert: Was ist Selbstbestimmung eigentlich? In welchen Bereichen können Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen selbst bestimmen? Wo brauchen sie Schutz und Begleitung?

*Für die Angehörigen ist es ein Prozess, bei dem sie sich im Spannungsfeld zwischen Ablösung, Schutz und Begleitung bewegen.*

Ich persönlich brauche lieber Worte wie «Mitbestimmung» oder «Miteinbezogen-Werden», wenn es um das Thema der Selbstbestimmung geht. Für mich geht es darum, im Miteinander den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Raum zu geben und zu gewährleisten, dass Halt, Sicherheit und Orientierung vorhanden sind. In diesem Projekt geht es um das Wohnen, für mich als Angehörige ein wichtiges Zukunftsthema. Es ist mir wichtig, dass im Voraus gut überlegt wird, was es alles dazu braucht. So können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die möglichst viel Mit- und Selbstbestimmung zulassen. Das Spannende am Wohnprojekt ist, dass ich mich von Anfang an einbringen kann. Es soll ein Wohnumfeld sein, das eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und in dem nebst Individualität und Mitbestimmung auch ein solidarisches Zusammenleben gepflegt wird. Es braucht Assistenz- und Bezugspersonen,

die gut ausgebildet sind, die gut für ihre Arbeit entlohnt werden und die regelmässig an Angeboten teilnehmen, um ihre Arbeit zu reflektieren und sich weiterzubilden. Ganz wichtig ist der finanzielle Aspekt: weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Was die Finanzierung betrifft, sollte bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht nur nach körperlichen Hilfestellungen gefragt werden. Es sollten ebenso die Bereiche erfasst werden, in denen es haltgebende Präsenz braucht und die dann auch ausreichend finanziert werden müssen. Sind diese Rahmenbedingungen gegeben, dann fällt es mir als Mutter leicht, mich zurückzunehmen, Verantwortung abzugeben und mich von meiner Tochter etwas abzulösen.

Es ist eine spannende Entwicklung, die wir mit der Projektgruppe erleben. Einige junge Erwachsene wissen genau, was sie wollen. Für andere ist es noch eine Herausforderung sich vorzustellen, welche Alternativen es zu ihrer heutigen Situation gibt. Für die Angehörigen ist es ein Prozess, bei dem sie sich im Spannungsfeld zwischen Ablösung, Schutz und Begleitung bewegen. Ich wünsche mir für meine Tochter Lea, für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, dass sie soweit wie möglich selbstbestimmt wohnen und an der Gesellschaft teilhaben können. Mit diesem Projekt trage ich dazu bei, Alternativen zu den heutigen Wohnformen zu gestalten. Erst wenn es Wahlmöglichkeiten gibt, kann mit- und selbstbestimmt gelebt werden.

**Einschätzung von Lea Tröhler  
(Projektteilnehmerin)**

Mir gibt das Projekt eine Vorstellung davon, wie es dann sein kann, wenn ich von zuhause ausziehe. Mein nächstes Ziel ist jetzt, mal in eine Wohngruppe zu gehen, in der selbst-

ständiges Wohnen wichtiger wird. Danach kann vielleicht etwas Anderes entstehen. Am Anfang konnte ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie das selbstbestimmte Wohnen sein könnte. Als ich aber von den anderen erfahren habe, was sie sich darunter vorstellen, wie es sein könnte, und es nicht nur von der Mama gehört habe, habe ich mich dafür immer stärker interessiert. Am meisten geblieben ist mir, dass wir miteinander durch das Projekt gegangen sind. Am spannendsten fand ich, dass wir nicht nur zum Reden gekommen sind, sondern auch immer etwas gemacht haben: Wir haben nicht nur theoretisch, sondern auch spielerisch und in kleineren Gruppen etwas entwickelt. Die Wohnung, die wir uns im Projekt angeschaut haben, hat mir nicht so gut gefallen; ich stelle mir eher ein grosses, familiäres Haus vor, in dem fünf Leute wohnen. Die Anzahl spielt nicht so eine grosse Rolle, sondern es sollten alle Menschen nahe zusammenwohnen. Ich will mein eigenes Zimmer, aber keine eigene Wohnung. Ich bin generell offen und kann mir nicht vorstellen, dass es mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern gar nicht geht. Wir sind zu fünft, dann verstehe ich mich mit drei Personen bestimmt gut. Wenn ich merke, dass mein Umfeld beim Wohnen stimmt, dann kann ich auch besser von zu Hause loslassen. Wenn es mir gut geht, wenn der Rahmen stimmt, dann brauche ich meine Mutter weniger, die mir viel Halt gibt.

### Einschätzung von Käthi Rubin (Projektleiterin)

Es scheint, dass die Idee von *insieme Kanton Bern* – nämlich mit diesem Projekt deutlich zu machen, was selbstbestimmtes Wohnen letztlich bedeutet – nach dem ersten Projektjahr greifbar wird. Für mich als Geschäftsleiterin von *insieme Kanton Bern* ist

vor allem befriedigend, dass wir familieninterne Prozesse an- und begleiten dürfen. Aus einem Bauchgefühl hat sich eine immer klarere Idee einer Wohnform gebildet. Nun geht es darum, für die Umsetzung dieser Idee die richtigen Partner zu finden. Es zeichnen sich wertvolle und zielführende Kontakte ab. Die Umsetzung fordert das gesamte Familiensystem. *insieme Kanton Bern* wird das Projekt soweit begleiten, als dies bis zur Übergabe an die beteiligten Familien oder entsprechenden Partner nötig ist.

### Schluss

Es wurde im Rahmen des Projekts deutlich, dass die Idee des selbstbestimmten Wohnens für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der Schweiz noch nicht ausgereift ist. Das Projekt hat innovativen Charakter und man kann darum nur sehr begrenzt auf bestehendes Vorwissen zurückgreifen. Für den weiteren Projektverlauf werden Ideen des inklusiven Wohnens angedacht, wie sie insbesondere im Zusammenhang mit genossenschaftlichem Wohnen bereits entwickelt wurden (LaFond & Tsvetkova, 2017).

### Literatur

- Graf, E. O. (2017a). *Inklusionsforschung. Beiträge zu einer Ethnographie des Inlands*. Berlin: epubli GmbH.
- Graf, E. O. (2017b). *Sprechweisen*. Berlin: epubli GmbH.
- Hedderich, I., Graf, E. O., Reisel, M., Reppin, J. & Zahnd, R. (2016). Partizipative Forschung – Inklusion als Lernprozess. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 22 (2), 6–12.
- Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem*

*UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.* Bern.

Klauss, T. (2008). *Wohnen so normal wie möglich. Ein Wohnprojekt für Menschen mit Autismus (Asperger-Syndrom).* Heidelberg: Edition S.

LaFond, M. & Tsvetkova, L. (Institut für Kreative Nachhaltigkeit) (2017). *Cohousing Inclusive. Selbstorganisiertes, gemeinschaftliches Wohnen für alle. self-organized, community-led housing for all.* Berlin: Jovis.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

Verein Forschungsgruppe Kreativwerkstatt (2017). *Begegnungswelten in der Kreativwerkstatt.* Berlin: epubli GmbH.



*Nuria van der Kooy  
Klinische Heil- und Sozialpädagogin  
Mitarbeiterin Wohnschule Pro Infirmis  
Zürich  
nuria.vanderkooy@proinfirmis.ch*



*Dr. phil. Tobias Studer  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Institut Integration und Partizipation  
Fachhochschule Nordwestschweiz  
tobias.studer@fhnw.ch*

Veronika Sutter

## Vom Schlafsaal zum Einzelzimmer in der Cluster-Wohnung

### Zusammenfassung

*Vor 115 Jahre aus mildtätigen Motiven gegründet, ist die Stiftung Wagerenhof in Uster heute eine spezialisierte Institution für Menschen mit kognitiver, oft schwerer und mehrfacher Beeinträchtigung. Sie bietet 227 Bewohnerinnen und Bewohnern professionelle Begleitung und ein liebevolles Zuhause – wenn immer möglich bis ans Lebensende. Um auch künftig optimale Lebensqualität bieten zu können, passt die Stiftung die Infrastruktur im «Wagi-Dörfli» den veränderten Bedürfnissen an. Ein Blick auf ihre Baugeschichte zeigt auch die Entwicklung der Organisation auf.*

### Résumé

*Fondée il y a 115 ans à des fins charitables, la Fondation Wagerenhof à Uster est aujourd'hui une institution spécialisée pour les personnes présentant une déficience intellectuelle et des handicaps souvent lourds et multiples. 227 résident-e-s y bénéficient d'un accompagnement professionnel dans un foyer chaleureux – cela autant que possible jusqu'en fin de vie. Pour pouvoir continuer d'offrir à l'avenir une qualité de vie optimale à ses résident-e-s, la fondation adapte l'infrastructure du « Wagi-Dörfli », du petit village du Wagi, aux besoins qui ont évolués. Un coup d'œil sur l'histoire de la construction des bâtiments reflète aussi l'évolution de l'organisation.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-09-04](http://www.szh-csps.ch/z2019-09-04)

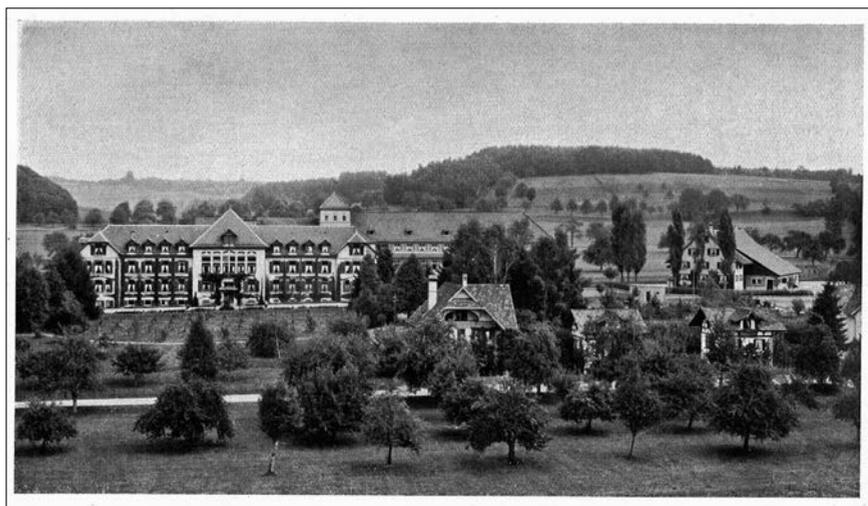
### Einleitung

«In banger Erwartung sahen wir dem 1. Dezember 1904, an welchem Tag uns die ersten 5 Pfleglinge übergeben werden sollten, entgegen. Gemischte Gefühle mögen die bekümmerten Eltern beschlichen haben, als sie ihre hilflosen Sorgenkinder zu uns brachten. Aus ihren Tränen sprach der Schmerz und das Herzleid, die sie seit der Entdeckung der schwachen Geistes- und Körperkräfte und der Defekte ihrer Lieblinge bis zur Stunde begleitet haben.» So beschrieb Heinrich Etzensperger, «Hausvater der Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder», im Jahresbericht 1905<sup>1</sup> die Anfänge des heutigen Wagerenhofs. Am Eröffnungstag, dem 20. November 1904 konnte «das auf freier,

aussichtsreicher Anhöhe gelegene Anstaltsgebäude» besichtigt werden. «Die nach dem Prinzip des Familiensystems eingerichteten 4 Wohnungen mit je 1 geräumigen Wohnstube, grossem luftigem Schlafsaal, dem Wasch- und dem Baderaum, dem Stübchen für die Wärterin und einem Zimmer für Einzelpfleglinge, den geruchfreien Aborten und dem 2,5 breiten Korridor [...] machen einen ungemein freundlichen Eindruck», wurde berichtet.

Bereits zwölf Jahre später wurde beschlossen, die «Pflegeanstalt» zu vergrössern. Im Frühjahr 1918 wurde der Erweiterungsbau mit 100 zusätzlichen Plätzen eröffnet. Bis Mitte der 1960er Jahre wurde das Heim mit insgesamt 160 Plätzen betrieben. Im Jahr 1965 fiel dann der wichtige Entscheid, dass aus der Pflegeanstalt der neue «Wagerenhof, Heim für geistig Behinderte» entstehen und die Anlage mit diversen Gebäuden erweitert werden sollte.

<sup>1</sup> Sämtliche Zitate in diesem Beitrag entstammen den verschiedenen Jahresberichten der Stiftung Wagerenhof.



*Auf aussichtsreicher Anhöhe: Erstes Gebäude der Stiftung Wagerenhof in Uster*

### **Die Anstalt mit Bewahrungscharakter wird zum sonnigen Heim**

Die Konzeption des Architekten H. Meier aus Wetzikon wollte, dass das Projekt «auf den neuesten Gedanken und Wegen aufgebaut ist, die zur Betreuung geistesschwacher Menschen entwickelt wurden. Aus der alten Anstalt mit vorwiegend passivem Bewahrungscharakter, wird ein modernes Heim mit Entwicklungs-, Schulungs- und Arbeitsmöglichkeiten». Die Anordnung der Bauten wurde so geplant, dass ein weiter, sonniger Freiraum entstand, der «Aufmunterung und Lebensbejahung» ausstrahlen sollte. Die Gesamtkosten des Erweiterungsprojektes beliefen sich auf 13 Millionen Franken. Im September 1969 bewilligten die Zürcher Stimmberechtigten einen Beitrag von 5,5 Millionen Franken, ein zweiter Teilbetrag wurde durch die Invalidenversicherung gedeckt. Trotzdem musste die Stiftung selbst noch zwei Millionen Franken zur Deckung aufbringen. Sie tat dies mit einer gross angelegten Sammelaktion, die – wie ein dicker Ordner voller Presseberichte im Archiv der Stiftung bezeugt – von den Me-

dien wohlwollend mitgetragen wurde. Im November 1969 erfolgte der Spatenstich und am 24. Juni 1972 wurden die Neubauten mit einem Fest eingeweiht.

Doch noch immer standen zu wenig Plätze zur Verfügung, wie dem Jahresbericht 1973 zu entnehmen ist. Die Hauseltern Rösli und Jakob Elmer-Koblet fanden deutliche Worte: «Erneut zeigt sich, wie schwer es für die Versorger sehr stark Behinderter ist, wenn nur eine einzige Institution die Wünsche weiter Kreise erfüllen sollte. Es ist für uns unverständlich, dass weder irgendein Mitglied einer massgebenden Behörde, noch irgendeine gemeinnützige Institution, oder ein Elternverein erkennt, dass für eine Gruppe von Menschen – wir meinen die schwerst Behinderten – viel zu wenig Betten zur Verfügung stehen.» Weiter wird die Meinung der Verantwortlichen der Ost- und Zentralschweiz bedauert, dass der Wagerenhof Uster alle ihre Wünsche erfüllen könne. Sie selbst hätten nur Schulheime zu gründen für solche Menschen mit Behinderung, die später einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen könnten, da

der Wagerenhof ja in der Lage sei, die geistig schwächsten Personen aufzunehmen.

### Spezialisierung auf schwere Beeinträchtigung

In den folgenden Jahren spezialisierte sich der Wagerenhof auf die Betreuung von Menschen mit schwerer, mehrfacher Beeinträchtigung. Mitte der 1980er Jahre wurde der sogenannte «Therapiebau» erstellt, darin ein Hallenbad mit höhenverstellbarem Boden sowie spezielle Behandlungs- und Erlebnisräume, die Menschen mit schwerster Beeinträchtigung Abwechslung und basale Erfahrungen ermöglichten. 1989 erfuhr der «Altbau» eine bauliche Veränderung, um den gestiegenen Anforderungen in Pflege und Betreuung gerecht zu werden. Mittlerweile fiel pro Tag eine Tonne Wäsche an, was die Anpassung der Wäscherei an industrielle Verhältnisse erforderte. Der Leiter Handwerksdienst berichtet: «Nach enormen Vorbereitungen, baulichen Veränderungen an drei Stockwerken des Altbaus und unwahrscheinlichen Beeinträchtigungen durch Baulärm, Umleitungen, Staub und Dreck, teilweise Ausfall der Heizung, des Wassers, der Stromzufuhr [...] konnte endlich Ende Februar 1990 die komplett umgebaute, renovierte Wäscherei den Probetrieb aufnehmen. Dieser Umbau bedeutete einen Eingriff in das Gesamtgefüge des Wagerenhofdorfes.»

Heute verfügt die Stiftung über den Pflegeheimstatus, eine Pflege- und eine Demenzwohngruppe sowie einen hauseigenen ärztlichen Dienst. Ein professioneller 24-Stunden-Pflegedienst kümmert sich rund um die Uhr um das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner. Interne Fachdienste unterstützen das Betreuungspersonal mit gezielten Weiterbildungen und fallspezifischer Beratung. Die Stiftung setzt alles dar-

an, auch Menschen mit schwerer, mehrfacher Beeinträchtigung optimale Lebensqualität zu bieten. Da 85 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner über keine oder eingeschränkte verbale Kommunikationsmöglichkeiten verfügen, arbeitet der Wagerenhof mit einer speziell entwickelten Systematik zur Ermittlung des individuellen Wohlbefindens. Im regelmässigen interdisziplinären Austausch werden alle Erfahrungen und Erkenntnisse zusammengetragen. Bei Bedarf werden mit der videogestützten Methode Marte Meo auch kleinste nonverbale Signale gedeutet. Wenn es Optimierungspotenzial gibt, werden entsprechende Massnahmen umgesetzt. Ziel ist immer die bestmögliche individuelle Lebensqualität für jeden einzelnen Menschen.

### Differenzierung und Öffnung

Das Problem der zu knappen Bettenzahl hat sich entschärft. Mittels Leistungsvereinbarungen gewährleistet der Kanton Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen mit Wohn- und Arbeitsplätzen. Die Ausdifferenzierung der Leistungen sorgt für eine Arbeitsteilung bei den Anbietern, etwa nach Alter oder Schweregrad der Behinderung. 1996 wurde das Leitbild für das son-



«Knabenabteilung» im ehemaligen Haus Morgensonne

derpädagogische Angebot vom damaligen Erziehungsrat verabschiedet, das im Volksschulgesetz 2005 umgesetzt wurde. Damit wurden die Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren Finanzierung und das Zuweisungsverfahren geregelt.

Die Stiftung Wagerenhof konzentriert sich seither auf die Betreuung von erwachsenen Menschen. Wer heute im Wagerenhof wohnen will, muss 18 Jahre alt sein. Jugendliche, die vor dem Austritt aus einer heilpädagogischen Schule stehen, können das «Wagi-Dörfli» und seine Einrichtungen an Schnuppertagen kennenlernen. Gerade junge Menschen schätzen den Dörfli-Charakter, die Grösse und Vielfalt der Anlage und die verschiedenen Tagesstrukturangebote. Diese machen die Institution auch für Menschen mit einer leichteren Beeinträchtigung attraktiv. In der Landwirtschaft oder in der Gärtnerei mit ihrem Blumenladen, in der Gastronomie, der Hauswirtschaft oder dem Technischen Dienst bietet sich die Möglichkeit, im Alltagsbetrieb der Organisation mitzuwirken. Wer lieber kreativ tätig ist, hilft bei der Herstellung der begehrten Atelier-Produkte, die in der «Wagi-Boutique» verkauft werden. Ein dichtes Veranstaltungsprogramm bringt Menschen von ausserhalb auf das Gelände. Am jährlichen

Dörfli-Fest, das seit 40 Jahren jeweils Ende August stattfindet, finden sich regelmässig Hunderte von Besucherinnen und Besuchern ein. 2010 wurde der neu gebaute Festsaal eingeweiht, der auch Fremdveranstaltungen ermöglichte; nun wurden Hochzeiten, runde Geburtstage oder Firmenanlässe im «Wagi» gefeiert – immer bewusster wurde die Öffnung der Institution vorangetrieben. Auch das interne Freizeitangebot wurde ausgebaut. Es ermöglicht Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse. Das wöchentliche Nacht-Kafi ist stets gut besucht, Jugendliche vergnügen sich in der hauseigenen Disco *La Grotta* oder besuchen zusammen Anlässe ausserhalb des Wagerenhofs.

### **Das liebevolle, bleibende Zuhause – auch in Zukunft**

Die Mehrzahl der 32 Wohngruppen ist in Bezug auf das Alter und den Beeinträchtigungsgrad durchmischte. So kommt es, dass ein junger Mann, der im Sinne der Inklusion auch ausserhalb des Wagerenhofs berufstätig ist, mit einer 93-jährigen Frau, die einen hohen Unterstützungsbedarf hat und seit Jahrzehnten im Wagerenhof lebt, in der gleichen Gruppe wohnt. Die beiden haben eine enge Beziehung, Fabio<sup>2</sup> sagt, Mina sei

<sup>2</sup> Alle Namen geändert



Modell des Erweiterungsprojektes (1968)

für ihn wie eine Grossmutter. Die familienähnliche Struktur seiner Gruppe sei genau das, was ihm zusage. Andere junge Menschen ziehen es vor, mit Kolleginnen und Kollegen ihrer Altersstufe zusammenzuleben: Zwei Wohngruppen für junge Erwachsene bieten diese Möglichkeit. Von diesen Häusern ist an lauen Sommerabenden noch lange Musik und Lachen zu hören und am Sonntagmorgen wird lange ausgeschlafen.

Die Bedürfnisse und Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner verändern sich je nach Lebensalter und -phase. Jüngere möchten möglichst autonom leben, Ältere haben vielleicht einen erhöhten Pflegebedarf oder eine demenzielle Entwicklung. Nach 115 Jahren Betrieb zeigte sich klar, dass trotz kontinuierlicher Weiterentwicklung der Anlage Handlungsbedarf bei der Infrastruktur besteht. Zum einen, um das Versprechen des bleibenden Zuhauses einhalten zu können, zum andern, weil gewisse Bauten altersbedingt grundlegend überholt werden müssen. Im Jahr 2016 lancierte die Stiftung deshalb das Infrastrukturprojekt «Dihei»: Im Mai schrieb sie einen Gesamtleistungswettbewerb aus, der nebst der Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus auch Ersatz- und Neubauten vorsah. Der Wettbewerb stiess auf grosses Interesse. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden vier Vorschläge ausgewählt, die von einer mit externen Fachpersonen besetzten Jury und einer internen Gruppe unabhängig voneinander beurteilt wurden. Dabei wurden städtebauliche Aspekte, Architektur, Funktionalität, agogische Fragen und finanzielle Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt. Der Entscheid für das Siegerprojekt «Dihei» fiel einstimmig aus; es überzeugte in allen Belangen. Am 3. Dezember 2018 wurde mit dem Spatenstich für den Neubau der organisationseigenen Kinderkrippe der Start des Projektes gefeiert.



Visualisierung Neubau Wohnhaus Alpenblick (davor der 2010 erstellte Festsaal)

### Modernes Wohnen in geschichtsträchtigen Umfeld

Nach Abschluss der Arbeiten wird der Wagerenhof 245 Plätze anbieten können, gleich viele wie 1973, aber mit dem Unterschied, dass die Betten in modernsten Einzelzimmern stehen. In den zwei neuen Wohnhäusern gruppieren sich die Zimmer – die meisten sind mit 18 m<sup>2</sup> grösser als das vorgeschriebene Minimum – zu Clusterwohnungen. Zwischenbereiche dienen als Begegnungsorte, um Interaktionen zu fördern. Die Gewährleistung der Privatsphäre ist ebenso möglich wie das gemeinschaftliche Leben. Dank einer ausgeklügelten Struktur sind eine langfristige Flexibilität sowie vielfache Nutzbarkeit sichergestellt.

Auch bei der architektonischen Konzeption stand die bestmögliche Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund. Dazu gehört auch der Erhalt der einmaligen Atmosphäre des über die Jahrzehnte gewachsenen Wagi-Dörflis. Der 115-jährige Altbau wird unter Berücksichtigung seiner langen Geschichte saniert. Die Wäscherei mit ihren grossen Maschinen wird verlegt, der einstige Speisesaal, in den

1970er Jahren unterteilt und zugebaut – wird zum prächtigen Begegnungsraum und auch die lange versteckte, wunderschöne Fassade darf sich wieder zeigen. Das Gebäude auf der «freien, aussichtsreichen Anhöhe» wird wieder die würdevolle Ausstrahlung bekommen, die es schon damals 1904 hatte.

#### Stiftung Wagerenhof

Die Stiftung Wagerenhof in Uster bietet 227 Menschen mit geistiger und teils schwerster körperlicher Beeinträchtigung ein liebevolles, bleibendes Zuhause. Sie finden im «Wagi-Dörfli» professionelle Betreuung, Geborgenheit und Anregung. Die Landwirtschaft, die Gärtnerei mit Blumenladen, die Gastronomie, Hauswirtschaft, Technik und Kreativ-Ateliers bieten Arbeits- und Tagesstrukturplätze. Events und öffentlichen Veranstaltungen ermöglichen Begegnungen und Beziehungen zum Umfeld. Derzeit hat die Stiftung freie Wohnplätze.

[www.wagerenhof.ch](http://www.wagerenhof.ch)



Veronika Sutter  
 MAS Communication Management  
 Leitung Unternehmenskommunikation  
 Stiftung Wagerenhof  
 Asylstrasse 24  
 8610 Uster  
[veronika.sutter@wagerenhof.ch](mailto:veronika.sutter@wagerenhof.ch)

## Impressum

Schweizerische Zeitschrift für  
 Heilpädagogik, 25. Jahrgang, 9/2019  
 ISSN 1420-1607

#### Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum  
 für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)  
 Haus der Kantone  
 Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern  
 Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61  
[szh@szh.ch](mailto:szh@szh.ch), [www.szh.ch](http://www.szh.ch)

#### Redaktion und Herstellung

Kontakt: [redaktion@szh.ch](mailto:redaktion@szh.ch)  
 Verantwortlich: Romain Lanners  
 Redaktion: Silvia Brunner Amoser,  
 Silvia Schnyder, Daniel Stalder  
 Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter  
 Inserate: Remo Lizzi  
 Layout: Monika Feller

#### Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

#### Inserate

[inserate@szh.ch](mailto:inserate@szh.ch)  
 Annahmeschluss: 10. des Vormonats;  
 Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;  
 Mediadaten unter [www.szh.ch](http://www.szh.ch) → Zeitschrift

#### Auflage

2299 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

#### Druck

Ediprim AG, Biel

#### Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90  
 Print-Abo CHF 79.90  
 Kombi-Abo CHF 89.90

#### Einzelausgabe

Print CHF 9.90 (inkl. MwSt.), plus Porto  
 Digital CHF 7.90 (inkl. MwSt.)

#### Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen  
 jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
 der Redaktion.

#### Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von  
 Autorinnen und Autoren muss nicht mit  
 der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf  
 unserer Website [www.szh.ch](http://www.szh.ch)



Regula Ruffin, Priska Elmiger, René Schwyter, Chris Piller und Miriam Staudenmaier

## Betreuung und Pflege für ältere Menschen mit Behinderung

### Potenzial und Herausforderungen einer neuen interprofessionellen Kompetenz

#### Zusammenfassung

Älter werdende Menschen mit Behinderung bedürfen immer mehr auch pflegerischer Unterstützung. Multiprofessionelle Teams und deren interprofessionelle Kompetenz werden in diesen Situationen zu einem aktuellen Fach- und Führungsthema. Der Artikel setzt sich auf Basis explorativer Interviews mit den diesbezüglich konkreten Praxisthemen und Entwicklungsaufgaben auseinander – generell sowie spezifisch für die Führung von Organisationen im sonderpädagogischen Kontext.

#### Résumé

Les personnes avec handicap vieillissantes nécessitent toujours plus de soutien, aussi en matière de soins. Dans ce contexte, les équipes multiprofessionnelles et leur compétence interprofessionnelle deviennent un sujet d'actualité qui concerne spécialistes et décideurs. Le présent article s'intéresse, en partant d'interviews exploratoires, aux thèmes pratiques concrets et aux tâches de développement que ce sujet implique – ceci en général, mais aussi plus spécifiquement pour la gestion d'organisations dans le contexte de la pédagogie spécialisée.

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-09-05](http://www.szh-csps.ch/z2019-09-05)

#### Interprofessionelle Landschaft im Wandel

Menschen werden älter. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen. Seit einiger Zeit ist in der Praxis zu beobachten, dass Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung zunehmend Pflegefachpersonen anstellen, um so auch für die älter werdenden und/oder gesundheitlich pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner eine adäquate Betreuung zu ermöglichen.

Damit ergeben sich neue Themen in der Führung und in der Zusammenarbeit, denn es arbeiten nun Personen aus Professionen zusammen, die in unterschiedlichen Systemen – dem Sozial- resp. dem Gesundheitswesen – sozialisiert wurden. Das Sozial- und das Gesundheitswesen waren lange Zeit zwei relativ getrennte Einheiten. Die Versorgungsplanung erfolgt bis heute oft getrennt oder wird kaum koordiniert. Eben-

falls unterstehen das Sozial- und das Gesundheitswesen bis heute in vielen Kantonen unterschiedlichen Departementen und müssen sich nach verschiedenen Finanzierungsvorgaben richten.

Mit der Zunahme von pflegerischen Anteilen in sozial- und sonderpädagogischen Institutionen geht einher, dass Personen in diesen Angeboten tätig sind, die aufgrund ihrer Profession traditionellerweise im Gesundheitswesen arbeiten und in diesem auch ihre ausbildungsbezogenen und beruflichen Erfahrungen gesammelt haben. Im Praxisalltag arbeiten somit zunehmend Personen aus unterschiedlichen Berufen zusammen, sie bilden sogenannte multiprofessionelle Teams. Dieser Artikel erkundet Frage- und Themenstellungen, welche sich aus dem Alltag mit multiprofessionellen Teams für das Leiten von sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen ergeben können.

### Vorgehen und Fragestellungen

Die *Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik* (HfH), die *socialdesign ag* und die *Schiess – Beratung von Organisationen AG* führen seit zehn Jahren einen gemeinsamen Qualitätszirkel. In diesem Zirkel werden Entwicklungen mit hoher Praxisrelevanz im Schnittbereich von Sozial- und Sonderpädagogik thematisiert und bearbeitet. Alle drei Organisationen sind seit vielen Jahren in der Beratung von Organisationen tätig und erhalten dadurch, zusätzlich zu den Tätigkeiten in Lehre und Forschung, aus erster Hand Einblick in spezifische und transversale Praxisentwicklungen. Als Thema mit hoher Praxisrelevanz wurde gemeinsam im Jahr 2016 der Gegenstand dieses Artikels bestimmt: die Chancen und Herausforderungen bei der Betreuung und Pflege von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen durch multiprofessionelle Teams.

Die nachfolgenden Darlegungen enthalten die diesbezüglichen Reflexionsergebnisse. Neben den eigenen Erfahrungen wurde im Sinne eines explorativen Vorgehens mit gesamthaft zehn Leitenden von sonderpädagogischen Institutionen sowie von Alters- und Pflegeheimen der Deutschschweiz qualitative Interviews geführt.

Die Ergebnisse der Interviews wurden im Qualitätszirkel analysiert und diskutiert. Die Leitfragen, die als Basis für die explorativen Interviews dienten, führten auch durch die Diskussion im Qualitätszirkel:

- Wie arbeiten die verschiedenen Professionen in der Betreuung älterer Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen?
- Welche Anforderungen stellen sich dabei an die Führung und Planung?
- In welchen Bereichen besteht ungenutztes interdisziplinäres und multiprofessionelles Potenzial, in welchen Bereichen gibt es besondere Herausforderungen?

- Was sagt die eigene Profession in Theorie und Lehre, wie am adäquatesten auf die Bedürfnisse von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen eingegangen werden soll?
- Wie wird die Arbeit mit den Menschen mit Beeinträchtigungen in der Praxis gestaltet?

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse der Interviews und der Diskussion im Qualitätszirkel wurden in folgenden Thesen zusammengefasst:

### Ergebnisse

#### (1) **Betreuende «Sozialberufe» und pflegerische «Gesundheitsberufe» weisen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf**

In Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten in der Betreuung und Unterstützung mehrheitlich Menschen mit sogenannten «sozialen» Ausbildungen, vor allem Fachpersonen Betreuung, der Sonder- und Heilpädagogik und/oder Sozialpädagogik. Diesen Berufen ist gemeinsam, dass sie im Kindes- und Jugendalter auf die Entwicklungsförderung und im Erwachsenenalter auf die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen jeglicher Art in allen Lebenslagen fokussieren. Dabei schenken sie neben der individuellen Beeinträchtigung auch der Systemperspektive der Behinderung durch das Umfeld Beachtung (z. B. Hedderich et al., 2016). Das Ziel ist, auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention ein möglichst normalisiertes Leben mit guter Lebensqualität zu ermöglichen. Alle Lebensbereiche sind Inhalt der Unterstützung, je nach individuellem Bedarf sind dies Alltagsgestaltung, Arbeit, Freundschaft, Freizeit, Ernährung, Körperhygiene, Finanzen usw.

**Tabelle 1: «Bilder» über die Pflege und die Sozial- respektive Sonderpädagogik**

«Bilder» über die Pflege	«Bilder» über die Sozial- / Sonderpädagogik
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Primärer Fokus auf das Körperliche, Somatische, auf Körperpflege, Wundpflege, Medikamentenabgabe</li> <li>• Eher defizitorientiert</li> <li>• Fokus Verhinderung, Besserung, Linderung von Krankheit und Förderung somatischer Gesundheit</li> <li>• Ist Priorisierung nötig, so werden Pflegehandlungen hinsichtlich des Körperlichen fokussiert</li> <li>• Sind hierarchisch sozialisiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Primärer Fokus auf die gesamte Lebens- und Alltagswelt</li> <li>• Eher ressourcenorientiert</li> <li>• Fokus auf ganzheitliche Unterstützung, Begleitung, psychisches Wohlbefinden, Lebensqualität</li> <li>• Ist Priorisierung erforderlich, so wird die Alltagsgestaltung fokussiert</li> <li>• Fordern Diskussionskultur</li> </ul>

In Angeboten für ältere Menschen arbeiten mehrheitlich Menschen mit sogenannten «gesundheitlichen» Ausbildungen, vor allem Fachpersonen Gesundheit und Pflegefachpersonen. Gemäss der Definition des *International Council of Nurses* umfasst die professionelle Pflege «die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften sowie Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings). Pflege umfasst die Förderung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen. Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), die Förderung einer sicheren Umgebung, die Forschung, die Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie das Management des Gesundheitswesens und in der Bildung» (SBK, o. J.).

Bereits die begriffliche Darlegung weist daraufhin, dass in den Berufsbildern Überschneidungen und Unterschiede be-

stehen, die es zu berücksichtigen gilt, weil damit unterschiedliche bildungs- wie berufsfeldbezogene Sozialisationen verbunden sind. Die Praxis benennt relativ klare und übereinstimmende gegenseitige «Bilder» (Tab. 1).

Die Gesundheitsberufe setzen gemäss Praxissicht den Fokus auf das Körperliche, die Sozialberufe auf die Alltags- und Lebensgestaltung. Von den jeweiligen Konzepten her wäre diese Dichotomisierung nicht erforderlich: Die Pflege enthält ebenfalls ein präventions- und lebensqualitätsorientiertes Verständnis, die Sozial- und die Sonderpädagogik ebenfalls eine Ausrichtung auf körperliche Unversehrtheit.

## **(2) Veränderte Multiprofessionalität stellt Anforderungen ans Management**

Durch die Integration einer neuen Berufsgruppe, die in Ausbildung und Erfahrung nicht gleich, aber äquivalent ist, verändern sich Aufgaben, Abläufe und Verantwortungen in sonderpädagogischen Einrichtungen. Die interviewten Führungspersonen sind sich einig, dass Werte, Aufgaben und

Rollen sowie Kulturen neu zu klären und zu vereinbaren sind, weil ansonsten Konflikte entstehen können. Dies gelte nicht nur dann, wenn medizinische Aufgaben durch Pflegefachpersonen innerhalb von sonderpädagogischen Einrichtungen wahrgenommen werden, sondern auch, wenn intensiver mit externen Fachpersonen des Gesundheitswesens zusammengearbeitet werde, zum Beispiel mit Fachpersonen der Spitex.

### **(3) Multiprofessionelle Leistungserbringung hat Rückwirkung auf sozial- und gesundheitspolitische Planung**

In der UN-Behindertenrechtskonvention, im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) sowie auch im sonderpädagogischen Normalisierungs- und Integrationsdiskurs wird von einer individuellen, massgeschneiderten und möglichst selbstbestimmten Unterstützung von und für Menschen mit Beeinträchtigungen gesprochen. Eine Teilhabe an allen Lebensbereichen soll ermöglicht werden, indem behinderungsbedingte Einschränkungen und Mehraufwände wettgemacht oder nivelliert werden.

Interessant ist, dass kognitive und sinnesbezogene Beeinträchtigungen im Alter zunehmen, aber die Versorgungsplanungen im Alters- und im Behindertenbereich kaum systematisch aufeinander abgestimmt werden. In beiden Bereichen stellt sich die Frage, ob es zukünftig überhaupt noch «Heime» gibt und wie durchlässige Wohnformen mit adäquater Unterstützung zu gestalten wären. Beidseits wird überlegt, wie Sozialräume gestaltet sein müssten, damit ein weitgehend möglichst selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohn-

und Lebensraum möglich ist und wie daher eine Stadt- oder Gemeindeentwicklung zu erfolgen habe. In beiden Bereichen stellt sich die Frage, wie mit psychischen und physischen chronischen Erkrankungen adäquat umzugehen ist, damit eine ethische und lebensqualitätsfördernde Unterstützung umsetzbar ist, die gleichzeitig so normalisiert wie möglich erfolgt und auch finanzierbar ist.

Zudem gilt festzuhalten, dass der wissenschaftliche und praktische Fachdiskurs sowie die Curricula der Aus- und Weiterbildung nur wenig oder gar nicht aufeinander abgestimmt sind. Möglichkeiten, welche kooperative, multiprofessionelle Lehr- und Lernformen bieten könnten, werden ebenfalls wenig eingesetzt.

### **(4) Es gibt Bedingungen, die eine gelingende Zusammenarbeit unterstützen**

#### *Haltung und Grundverständnis*

Die Führungsperson hat eine klare Haltung einzunehmen und diese aktiv in ihrem Team zu fördern. Zentral sind Offenheit, Toleranz und Akzeptanz. Im Fokus sollte immer der Mensch mit Beeinträchtigung und dessen subjektiver Unterstützungsbedarf stehen, und nicht die Befindlichkeit der Fachpersonen. Es ist unabdingbar, dass geteilte Werte und Haltungen wie auch Zielvorstellungen erarbeitet werden, die in einem geteilten Fachverständnis und in einer gemeinsamen Sprache Ausdruck finden.

#### *Wissen über Multiprofessionalität und Interdisziplinarität*

Nur weil Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungen und Berufserfahrungen am gleichen Ort mit demselben Ziel arbeiten, heisst dies noch nicht, dass ihr Handeln auf-

einander abgestimmt ist. Der Mehrwert multiprofessioneller Zusammenarbeit entsteht nur dann, wenn gegenseitiges Wissen über die Professionen besteht und eine gemeinsame Auseinandersetzung mit allfälligen gegenseitigen Vorwürfen und stereotypen Bildern erfolgt.

#### *Organisations-, Team- und (Kommunikations-)Kulturentwicklung*

Ein multiprofessionelles Team muss sich entwickeln können und muss dabei unterstützt werden. Die Führungspersonen haben aktiv zusammen mit dem Team Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen wie auch Rollen festzulegen, Qualitätsdefinitionen zu erarbeiten, die gemeinsame Kommunikation zu klären und die so geklärte Kultur auch umzusetzen.

#### *Arbeitsinstrumente, Arbeitsabläufe*

Durch die Integration von neuen Berufsgruppen kommen auch neue Aufgaben dazu. Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Abläufe und Arbeitsinstrumente überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen (bspw. Medikamentenmanagement, Begleitung zu ärztlich-therapeutischen Dienstleistungen).

#### *Rahmenbedingungen, die den Transfer von Wissen und Handlungskompetenzen fördern*

Zu beachten sind bei Tätigkeiten, die multiprofessionelle Fähigkeiten erfordern, dass verschiedene gesetzliche Anforderungen und Bewilligungsvoraussetzungen bestehen, die relevant werden können oder beachtet werden müssen. Zu nennen sind hierbei Voraussetzungen, die Organisationen im Sozial- respektive Behindertenbereich erfüllen müssen, um zugelassen zu werden oder um öffentliche Finanzbeiträge

zu erhalten, oder auch Anforderungen, die für Anbieter auf Pflegeheimlisten gelten. Diese Bedingungen sind organisationsintern konzeptionell zu integrieren. Ideal wäre, wenn diese nicht erst in den Organisationen, sondern bereits zuvor in der Versorgungs- oder Angebotsplanung und bei der Bestimmung von Bewilligungskriterien aufeinander abgestimmt werden könnten. Der Transfer von Wissen und Kompetenzen sowie eine gemeinsame Sicht könnten ebenfalls durch gemeinsame Aus- und Weiterbildungsmodulen der Bildungsinstitutionen gefördert werden.

#### **Abschliessende Überlegungen**

Mit Blick in die Zukunft stellen sich verschiedene versorgungspolitische, bewilligungsbezogene, ethische, führungsbezogene, organisationale (strukturelle und kulturelle) sowie fachlich-konzeptionelle Themenstellungen für Betreuung, Begleitung und Pflege, die weiterzuentwickeln sind. Es bestehen bereits viele gute Ansätze, die es zu multiplizieren und konsequent umzusetzen gilt – in Praxis, Forschung, Lehre und Politik.

#### **(Weiterführende) Literatur**

- Bach, H. (1995). *Geistigbehindertenpädagogik*. Berlin: Edition Marhold im Wissenschaftsverlag Spiess.
- Büchi, S., Berney, A. & Kurt, H. (2010). Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie in der Schweiz – Gegenwart und Zukunft. *Schweizerische Ärztezeitung*, 91 (4), 120–121.
- Hedderich, I., Biewer, G., Hollenweger, J. & Markowetz, R. (Hrsg.) (2016). *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Pfister Lipp, E. (2017). *Behinderung trifft Alter*. *NOVAcura, Das Fachmagazin für Pflege und Betreuung*, 6, 18–22.

- Ruflin, R. (2017): *Interprofessionalität: Möglichkeiten, Grenzen, Praxisbeispiele*. Referat an der Impulsveranstaltung «Interprofessionelle Zusammenarbeit» der Kantone Nidwalden und Obwalden. [www.ow.ch/dl.php/de/5a6048e6ab815/Referat-Interdisziplinaritat\\_RRuflin\\_def.pdf](http://www.ow.ch/dl.php/de/5a6048e6ab815/Referat-Interdisziplinaritat_RRuflin_def.pdf) [Zugriff am 06.06.2019].
- SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) (o.J.). *Definition der Pflege*. [www.sbk.ch/pflegethemata](http://www.sbk.ch/pflegethemata) [Zugriff am 21.05.2019].
- Zink, K. J. (1986): *Quality Circles: Fallbeispiele, Erfahrungen, Perspektiven*. München: Hanser.
- Dr. Regula Ruflin  
[regula.ruflin@socialdesign.ch](mailto:regula.ruflin@socialdesign.ch)  
socialdesign ag  
Bern / Lausanne
- Priska Elmiger, lic. phil.  
[priska.elmiger@hfh.ch](mailto:priska.elmiger@hfh.ch)  
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
- René Schwyter, lic. phil.  
[rene.schwyster@schuess.ch](mailto:rene.schwyster@schuess.ch)  
Schuess – Beratung von Organisationen  
AG Aarau
- Chris Piller, lic. phil.  
[chris.piller@hfh.ch](mailto:chris.piller@hfh.ch)  
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
- Miriam Staudenmaier, lic. phil.  
[miriam.staudenmaier@schuess.ch](mailto:miriam.staudenmaier@schuess.ch)  
Schuess – Beratung von Organisationen  
AG Aarau



Die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (kurz: European Agency oder EA) ist eine Organisation, deren Mitgliedsländer eine Optimierung sowohl der bildungspolitischen Strategien als auch der heil- und sonderpädagogischen Praxis anstreben. Es wird versucht, die Lernenden auf allen Stufen des Lernens zu fördern, damit sich ihre Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft verbessern.

Aktuell: Die statistischen Daten zur integrativen Bildung (EASIE: European Agency Statistics on Inclusive Education) und die Länderhintergrundinformationen für das Schuljahr 2016/2017 sind nun im Datenbereich der European Agency online verfügbar. Dies ist der dritte EASIE-Datensatz, der auf der Website der European Agency veröffentlicht wird.

Weitere Informationen: [www.european-agency.org/data](http://www.european-agency.org/data)

## Dokumentation zum Schwerpunkt

### Neue Wohnformen, innovative Lebensformen

#### Weiterführende Literatur

Domenig, D. & Schäder, U. (Hrsg.) (2018). *Auffallend herausfordernd! Begleitung zwischen Selbstbestimmung und Überforderung*. Zürich: Seismo.

Egbuna-Joss, A. (2018). Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Zur Umsetzung von Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 14–19.

Egloff, B. (2017). *Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz. Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz*. Bern: Edition SZH/CSPS.

Fischer, U. (2014). Autonomie in Verbundenheit. Der Übergang von Elternhaus in eine ausserfamiliäre Wohnform. *Teilhabe*, 4, 161–168.

Graumann, S. (2019). Assistierte Freiheit. Die UN-BRK fördert einen radikalen Paradigmenwechsel. *Orientierung*, 1, 3–5.

Gross, P. (2019). Respekt, Partizipation und Schutz. Personenorientierte Gestaltung helfender Beziehungen im Gemeinwesen. *Behinderte Menschen*, 1, 55–60.

Grüning, E. (2019). Selbst- und Fremdeinschätzung von Bedarfslagen in betreuten Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 1, 58–72.

Jantzen, W. (2015). Autonomie und Selbstbestimmung. *Behinderte Menschen*, 2, 49–59.

Kesselring, T. (2017). Erziehung zur Autonomie – heute dringlicher denn je. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4, 34–41.

Lanfranchi, A. (2019). Familie als Ort des Lernens. Stärkung sozial benachteiligter Eltern mit dem Förderprogramm Lernort Familie 5+. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 1, 33–38.

Oberholzer, D., Reisel, M. & Stalder, R. (2018). Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Der Kanton Bern als Pionier bei der Integration von Menschen mit Behinderung. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 7–8, 13–19.

Schallenkammer, N. (2016). *Autonome Lebenspraxis im Kontext betreutes Wohnen und geistige Behinderung. Ein Beitrag zum Professionalisierungs- und Selbstbestimmungsdiskurs*. Weinheim: Beltz Juventa.

Scheibler, E. (2018). Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Fokus auf den Bereich Bildung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 6–13.

Schriber, S. & Stokar, K. (2018). UN-BRK umsetzen heisst Selbstbestimmung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 7–8, 51–58.

Steinwede, J., Kersting, A., Harand, J., Schröder, H., Schäfers, M. & Schachler, V. (2018). *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. 2. Zwischenbericht*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Soziales.

Trescher, H. & Hauck, T. (2018). *Ambivalenzen pädagogischen Handelns. Reflexionen der Betreuung von Menschen mit «geistiger Behinderung»*. Bielefeld: transcript.

Trescher, H. (2018). Inklusion und Dekonstruktion. Die Praxis der «Versorgung» von Menschen mit Behinderung in Deutschland zum Gegenstand. *Zeitschrift für Inklusion*, 2. [www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/411](http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/411).

Wohlgensinger, C. (2017). Des einen Wahl, der anderen Qual? Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Beeinträchtigungen. *blind-sehbehindert*, 4, 240–246.

Wohlgensinger, C., Meier Kressig, M. & Lindenau, M. (2017). «Alle Menschen sind gleich» – oder doch nicht? Menschen mit Behinderungen zwischen Selbstbestimmung und Schutz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4, 6–12.

#### Zusammenstellung

Thomas Wetter, I+D (Information und Dokumentation) – eine Dienstleistung des SZH/CSPS Bern.

Suchen Sie weitere Literatur? Unter [www.szh.ch](http://www.szh.ch) → Datenbanken stehen Ihnen die Literaturdatenbank und weitere Recherchequellen online zur Verfügung.

Donata Seybold und Roman Manser

## Integration von Kindern mit herausforderndem Verhalten

Der Ansatz «Multifamiliengruppe» zur Stärkung der Autorität von Eltern und Lehrpersonen

### Zusammenfassung

*In diesem Artikel wird ein innovativer Zugang zur besseren Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Unterricht beschrieben. Fokussiert werden die Erziehungskompetenzen der Eltern und die Selbstregulationsfähigkeiten der Kinder. Im Rahmen einer Masterarbeit an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik wurde anhand einer Evaluation die Wirkung des Ansatzes «Multifamiliengruppe» untersucht. Es hat sich gezeigt, dass sowohl die Eltern wie auch ihr Kind profitieren, wenn sie sich mit anderen Teilnehmenden vernetzen und ein ähnliches Problembewusstsein entwickeln können, negative Zuschreibungen vermieden und Herausforderungen ressourcenorientiert angegangen werden.*

### Résumé

*Le présent article décrit une approche novatrice pour une meilleure intégration en classe des enfants présentant des troubles du comportement. Il s'intéresse principalement aux compétences éducatives des parents et aux capacités d'auto-régulation des enfants. Dans le cadre d'un travail de Master de l'Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), l'impact de l'approche « groupe multifamilial » est étudié au moyen d'une évaluation. Ce travail montre que le fait de se réunir en réseau avec d'autres participanté-e-s et de pouvoir développer une conscience du problème similaire est profitable aux parents comme aux enfants ; les jugements négatifs sont évités, et les défis sont abordés en mettant à profit les ressources existantes.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-09-06](http://www.szh-csps.ch/z2019-09-06)

### Die Multifamiliengruppe:

#### Theorie und Praxis

Die Multifamiliengruppe (MFG) ist ein gruppentherapeutisches Verfahren, in welchem Familien von auffälligen Kindern zusammenarbeiten. Dabei treffen sich Familien mit ähnlichen Problemen zu Gruppensitzungen. An diesen Treffen werden spielerisch die Eltern-Kind-Beziehungen gestärkt. Die im Rahmen einer Masterarbeit begleitete MFG wird von zwei ausgebildeten Coaches geleitet. Diese haben viel Erfahrung und Ausbildungen in systemischer Therapie be-

sucht. Den Kern des MFG-Ansatzes und das daraus entwickelte pädagogische Verständnis haben sich die Coaches bei einem Aufenthalt im *Marlborough Family Service* in London erarbeitet. Das Zentrum steht unter der Leitung von Eia Asen, dem Gründer der MFG.

Asen und Scholz (2008) beschreiben folgende Hauptziele der MFG-Arbeit: «Aufklärung über konstruierte Muster im Umgang mit der Beeinträchtigung, Aktivierung von Selbsthilfekräften und Ressourcen und die Förderung der sozialen

Vernetzung» (Asen & Scholz, 2008, zit. nach Retzlaff, Brazil & Goll-Kopka, 2008, S. 315). Der Aufklärungsbegriff meint das Verstehen des sozialen Beziehungsverhaltens der Kinder. Dieser Verstehensprozess ist die Grundlage für bewusstes und reflektiertes Handeln und soll bei allen involvierten Personen unterstützt werden. Der Fokus liegt auf der Förderung der Handlungsfähigkeit der Eltern. Es sollen Situationen geschaffen werden, in denen das Kind eine sichere Bindung zu den Eltern erleben kann. Darüber hinaus sollen alle teilnehmenden Eltern möglichst schnell miteinander ins Gespräch kommen, um sich aus ihrer belastenden Situation zu befreien. Eltern mit gleichartigen Problemen haben oft eine eingeengte Sichtweise für die eigenen Probleme und gleichzeitig eine hohe Sensibilität für Probleme von anderen (Asen & Scholz, 2015, Klappentext). Dies wirkt in der MFG als Katalysator im Prozess der Veränderung, indem sich die Eltern gegenseitig Feedback geben und dadurch ihre erzieherischen Kompetenzen reflektieren und weiterentwickeln. Die durch die MFG gestärkten Eltern bewirken eine Veränderung in der Familie, was auch einen positiven Einfluss auf die Schule hat. Das abgebildete Zahnradbild veranschaulicht schematisch den Wirkmechanismus (Abb. 1).

In der MFG wird also versucht, die ungünstige Dynamik von Familie, Schule und Kind in ein neues Gleichgewicht zu bringen und zu stabilisieren.

Folgendes Beispiel soll das näher illustrieren: Elton, ein Knabe mit einer diagnostizierten Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), besucht die Regeleschule in der ersten Klasse. Die integrative Schulung erweist sich für die

Lehrperson als herausfordernd. Elton hat Mühe, sich zu konzentrieren, ist schnell abgelenkt und stört den Unterricht. Die Lehrperson vermisst von den Eltern die notwendige Unterstützung, wohingegen die Mutter externalisierend die gerechte Behandlung ihres Sohnes in der Klasse in Frage stellt. Sie fühlt sich alleine mit ihren Problemen mit Elton und denkt, dass sie die Einzige ist, die solche Probleme mit ihm hat. Als Beispiel für die ungerechte Behandlung von Elton in der Schule berichtet sie, dass einmal alle Kinder in der Klasse ausser Elton einen Kaugummi bekommen hätten.

Der folgende Ablauf ist typisch für eine MFG-Gruppensitzung (siehe Tab. 1, Seite 42).

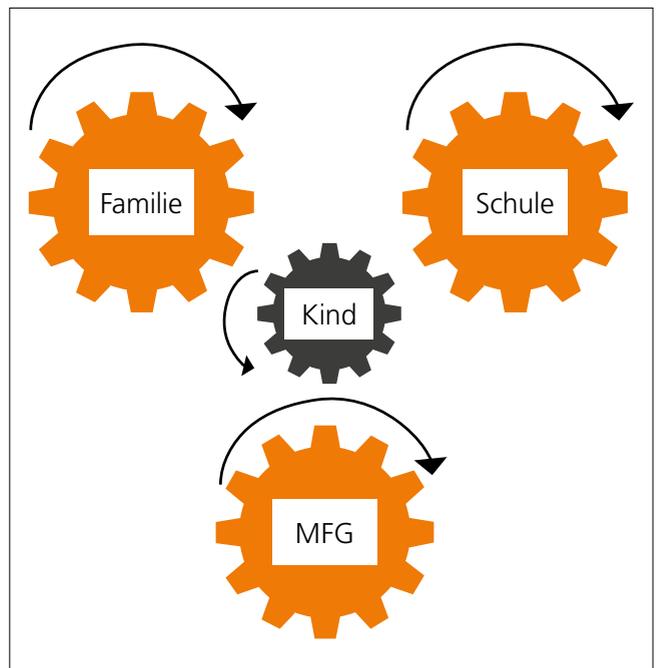


Abbildung 1: Familie, Schule und MFG sind die drei Zahnräder, welche das Kind, das Zahnrad in der Mitte, beeinflussen.

**Tabelle 1: Ablauf einer MFG-Sitzung**

Minuten	Ablauf
15	Eintreffen der Eltern
5	Einstiegs spiel
5	Input (das Thema der Sitzung wird festgelegt)
15	Übung (Thematiken werden durchs Spielen und Experimentieren eingebracht)
10	Pause
20	Auswertungsrunde der Ziele (Bewertung der Erreichung der gesetzten Ziele)
10	Elternrunde (die Eltern sprechen ohne die Kinder über ihre Erfahrungen und Anliegen)
5	Gemeinsames Schluss spiel

Elton geht gerne in die MFG und freut sich besonders auf die Spiele. Die Mutter von Elton bringt meistens etwas Feines zum Essen mit. Die Coaches würdigen diese Aktion der Mutter, weil sie Wertschätzung und Empathie zeigt. Um eine entspannte Atmosphäre zu schaffen, steigt die Gruppe mit einem einfachen Spiel, bei dem viel gelacht wird, in die Sitzung ein. Danach folgt ein Input der Coaches, beispielsweise zur elterlichen Präsenz, oder eine Einführung in das nachfolgende Rollenspiel, welches die Eltern dann mit ihren Kindern durchführen. Die Lehrperson vereinbart in Absprache mit den Coaches ein für das Kind leistbares Ziel. Die Lehrperson prüft täglich mithilfe eines Protokollblatts, ob es erreicht wurde. Auf diesem Protokollblatt sind die Zielvereinbarungen in einem «Wenn-Dann-Satz» klar formuliert. Bei Elton haben sich die Eltern mit den Coaches und den Lehrpersonen auf die folgende Zielvereinbarung geeinigt: Elton kann die Hand heben, bevor er etwas sagen möchte. Immer, wenn er sich so zu Wort meldet, lobt ihn die Lehrperson und zeigt beide Daumen hoch.

Für die Mutter von Elton ist die Gesprächsrunde mit den anderen Eltern von grosser Bedeutung. Die Elternrunden finden jeweils ohne die Kinder statt. Diese konkrete niederschwellige Anlaufstelle wird von den Eltern geschätzt. Die Erfahrung, dass andere Eltern vergleichbare Probleme haben, die lösbar sind, gibt die notwendige Energie, die eigene Situation zu überdenken und kleinschrittig zu verändern.

### **Datenerhebung und Datenauswertung**

Im Rahmen einer Masterarbeit (Seybold, 2018) wurde eine mehrperspektivische Analyse einer MFG durchgeführt.

### **Teilnehmende Beobachtung**

Sechs aufeinanderfolgende Sitzungen wurden systematisch beobachtet und die Interaktionen der Teilnehmer anhand eines systematischen Beobachtungsrasters codiert. Das Beobachtungsraster wurde analog zur Beobachtungspartitur von Eckhart und Neff (2011) entworfen und an die Sitzungssituation der MFG angepasst. Das Raster diente der Erfassung der elterlichen Präsenz und der Durchsetzungsfähigkeit in Bezug auf die Aktivitäten in der MFG. In der so konzipierten Datenerhebung konnte die Komplexität der interaktiven Prozesse auf die Ebene von interpretierbaren Daten reduziert werden.

### **Befragung und qualitative Datenauswertung**

Am Anfang und am Schluss der Evaluationsphase wurden die Lehrpersonen mit einem Fragebogen zu den Veränderungen im Verhalten der Kinder und Eltern infolge der Multifamiliengruppe befragt. Zudem berichteten vier Mütter über ihre Erfahrungen und der Veränderung ihres Problembere-

wusstseins. Um die Sichtweise der Schule ausführlicher zu erheben, wurden zusätzlich zwei involvierte Schulische Heilpädagoginnen interviewt. Anschliessend wurde mit den beiden Coaches ein ausführliches Schlussgespräch geführt. Dabei wurden sie zu ihren Erfahrungen in dieser MFG befragt und mit den zentralen Ergebnissen der Evaluation konfrontiert.

Die sieben geführten Interviews wurden codiert. Darauf basierend konnte die qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt werden. Das Ziel war es, die förderlichen und hemmenden Bedingungen des dargestellten Settings herauszuarbeiten.

### **Ergebnisse auf Ebene Kind und Eltern**

#### **Wirksame Strategien und Techniken**

Mit dem Ansatz der Multifamiliengruppe wird versucht, die Integration von Elton in die Schulklasse zu unterstützen. Dabei wird keine explizit individualpädagogische Perspektive eingenommen, sondern Elton als ein Teil eines dysfunktionalen Systems verstanden.

Der MFG-Ansatz orientiert sich an einem spezifischen Menschenbild und Erziehungsziel sowie einer entsprechenden pädagogischen Interaktion. Dieses Verständnis zeigt sich vor allem in der Arbeitsweise und den sozialen Regeln innerhalb der Gruppe und soll in den nächsten Abschnitten beschrieben werden.

#### *Ressourcenorientierung und Lösungsfokussierung*

Die systemische Haltung der Lehrpersonen ist in der Schule besonders in Bezug auf Verhaltensauffälligkeiten förderlich. Verhaltensauffälligkeiten bergen die Gefahr, dass das Verhalten der Kinder die Lehrperson immer mehr stört, bis als einziger Ausweg die Separation angebahnt wird. Um diesem Teu-

felskreis der Zunahme von Stressoren bei Eltern, Schule und Kindern entgegenzuwirken, ist die Mobilisierung von Ressourcen hilfreich. Durch das Aufdecken und Aufzeigen der positiven Seiten der Probleme und der Stärken der Kinder und Eltern wird eine Stressreduktion erreicht. Die Kinder und Eltern werden angeleitet, einander positive Feedbacks zum aktuellen Verhalten zu geben sowie ihre und die Stärken anderer Personen zu erkennen.

Nicht das Problem, sondern die Lösung des Problems steht im Fokus.

***Durch das Aufzeigen der positiven Seiten der Probleme sowie der Stärken von Kindern und Eltern wird eine Stressreduktion erreicht.***

#### *Beziehungsgestaltung durch sicheren Rahmen*

Besonders in Situationen, in denen das Kind auf die Hilfe der Bezugsperson angewiesen ist, hat die Präsenz der Eltern und Lehrpersonen eine grundlegende Bedeutung für die Bildung einer sicheren Bindung (Brisch, 2001, S. 33). Zentraler Punkt der MFG ist die Bildung eines sicheren Rahmens, in dem die Gesprächssequenzen mit den teilnehmenden Personen der MFG stattfinden können. Erreicht wird dies durch ein authentisches und kongruentes Verhalten der Coaches gegenüber den Kindern.

Raum, Regeln und Rituale sollen an die Bedürfnisse von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen angepasst werden. Das heisst, es werden wenige und klare Regeln aufgestellt, die für alle verständlich sind. Sowohl Strukturierungshilfen, wie die Visualisierung des Ablaufs in der MFG, als auch Rituale werden konsequent einge-

plant. Ein wesentlicher Aspekt ist zudem, dass sich die Beteiligten als Personen angenommen und ernstgenommen fühlen. Das sind für die Eltern und Kinder ungewohnte Erfahrungen. Das Konzept des sicheren Rahmens ist deshalb auch für die Schule von hoher Relevanz.

### *Mentalisieren*

Mit den Eltern wird nicht nur auf das Verhalten der teilnehmenden Personen, sondern auch auf die eigenen Vorstellungen über deren Gefühle, Einstellungen und Wünsche eingegangen. Asen und Scholz (2015) verwenden hier den Begriff «Mentalisieren» (S. 52). Mit zirkulären Fragen wird die Reflexionsfähigkeit gefördert. Es werden Perspektivenwechsel geübt und damit wird die Suche nach anderen Sichtweisen unterstützt. Bei einem Kind, das in einer MFG-Sitzung weint, wird nicht direkt gefragt, wie es sich fühlt, sondern man will von der Mutter wissen: «Was denkst du, wie fühlt sich dein Sohn jetzt?» Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie Lernfelder für die Erziehungsverantwortlichen umgedeutet werden können.

## **Wenn-Dann-Formulierungen fördern die Selbstregulation von Kindern.**

### *Wenn-Dann-Ziele: Klar und eindeutig*

Mit den Kindern wurde in der MFG mit Zielvereinbarungen gearbeitet. Wenn-Dann-Formulierungen helfen, ihre Selbstregulation zu fördern (Gawrilow, Guderjahn & Gold, 2013). Die Zielvereinbarungen dienen dazu, die Selbstwahrnehmung und die eigenen Regulationsmöglichkeiten zu schulen. Mit diesen einfachen Wenn-Dann-Zielen lernen die Kinder, ihre Handlungsimpulse im Unterricht besser zu steuern (ebd.). Die

Ziele sollen einfach und für das Kind nachvollziehbar sein und am besten mit dem Kind und den Eltern gemeinsam vereinbart werden. Das Kind bekommt dadurch nicht das Gefühl, alles ändern zu müssen, sondern kann sich in seiner Selbstwirksamkeit auf kleine Verhaltensanpassungen beziehen.

### **Ergebnisse betreffend die Schule**

Was als Verhaltensauffälligkeit im Schulbereich bezeichnet wird, liegt meist nicht ursächlich beim einzelnen Kind. Verhaltensauffälligkeiten ergeben sich über Zuschreibungen und soziale Bewertungen. Das gesamte System ist davon betroffen, wenn die Kooperation zwischen Eltern und Schule erschwert ist. Das Kind mit seinem Verhalten kann als Spiegel dieser Dysfunktionalität gesehen werden. Es stellt sich die Frage, wie ein neues Gleichgewicht gefunden werden kann und die gefestigten Positionen für das Kind durchbrochen werden können. Nicht nur das Kind muss sich ändern, sondern die Funktionalität des Systems muss wiederhergestellt werden. Die MFG ist eine Interventionsmöglichkeit, das System in Bewegung zu setzen, um die Zuschreibungen aufzubrechen, den Ängsten entgegenzuwirken und die Rollenbilder zu verändern. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse lassen sich mögliche Folgerungen für den Schulalltag ableiten.

### **Fazit**

Diese Evaluation zeigt, dass die Eltern in der MFG Entstigmatisierung und Solidarisierung erleben und dadurch ihre Erziehungskompetenzen – mehr Präsenz und Durchsetzungsfähigkeit – weiterentwickeln können. Die MFG ist ein System der Selbsthilfe, in welchem die Eltern zu Anerkennung und Stärkung ihres Selbstvertrauens

ens in ihrer Elternrolle gelangen. Diese gestärkte Eltern-Kind-Beziehung stellt für das Kind und seine Situation in der Schule eine Verbesserung dar. Eine wichtige Bedingung für das Gelingen der MFG-Arbeit ist die Kooperationsbereitschaft aller Teilnehmenden. Durch die MFG hat sich hauptsächlich die Kooperation zwischen den Eltern und den Lehrpersonen verbessert, was wiederum die Autorität beider Parteien stärkt.

### Literatur

- Asen, E. & Scholz, M. (2008). Multi-Familientherapie in unterschiedlichen Kontexten. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 57, 362–380.
- Asen, E. & Scholz, M. (2015). *Praxis der Multifamilientherapie* (3. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.
- Bortz, J. & Döring, N. (2015). *Forschungsmethoden und Evaluation. Für Human- und Sozialwissenschaftler* (5. Aufl.). Heidelberg: Springer-Medizin-Verlag.
- Brisch, K. H. (2001). *Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie* (4. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Eckhart, M. & Neff, R. (2011). Schulische Integration von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 17 (5), 14–21.
- Gawrilow, C., Guderjahn, L. & Gold, A. (2013). *Störungsfreier Unterricht trotz ADHS. Mit Schülern Selbstregulation trainieren – ein Lehrmanual*. München: Reinhardt.
- Hennig, C. & Knödler, U. (2015). *Schulprobleme lösen. Ein Handbuch für die systemische Beratung* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Mayring, P. (2008). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Retzlaff, R., Brazil, S. & Goll-Kopka, A. (Hrsg.) (2008) Multi-Familientherapie bei Kindern mit Teilleistungsfertigkeiten [Themenheft]. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (5), 346–361.
- Seybold, D. (2018). *Starke Kinder – Starke Eltern – Starke Lehrpersonen*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich.



Donata Seybold  
Schulische Heilpädagogin MA HfH  
Schule Blumenfeld  
donata.seybold@schulen.zuerich.ch



Roman Manser  
Leiter Studienschwerpunkt Pädagogik  
für Menschen mit geistiger Behinderung  
HfH lic. phil.  
Interkantonale Hochschule für  
Heilpädagogik  
roman.manser@hfh.ch

Judith Sägesser Wyss und Kristin Egloff-Lehner

## Wirksamkeitsstudien zur Psychomotoriktherapie

### Zusammenfassung

An der ersten Forschungstagung des Berufsverbandes Psychomotorik Schweiz stand der Nachweis der Wirksamkeit von Psychomotoriktherapie im Zentrum. In diesem Beitrag werden die Referate zusammengefasst. Neben den wissenschaftlichen Anforderungen an Wirksamkeitsstudien werden drei aktuelle Forschungsprojekte vorgestellt. Diese befassen sich mit der motorischen Entwicklung von Kindern im Allgemeinen sowie im Speziellen mit der Grafomotorik und der Entwicklung nach einer Operation aufgrund einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte.

### Résumé

Cet article présente les conférences proposées lors de la première rencontre de recherche de l'association professionnelle Psychomotricité Suisse qui était centrée sur les preuves de l'efficacité de la thérapie psychomotrice. Elle présente, en plus des exigences scientifiques des études d'efficacité, trois projets de recherche actuels. Ceux-ci sont consacrés au développement moteur général des enfants mais aussi plus particulièrement à la graphomotricité et au développement de l'enfant après une opération de la fente labio-maxillo-palatine.

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-09-07](http://www.szh-csps.ch/z2019-09-07)

### Psychomotoriktherapie in der Schweiz

Psychomotoriktherapie wird in der Schweiz vom Kleinkind- bis zum Erwachsenenalter angeboten. Im Rahmen des heilpädagogischen Angebots der Schulen sind die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten Teil der multiprofessionellen Teams, welche die angepasste Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf sicherstellen. Für Kinder mit psychomotorischen Schwierigkeiten ist das erfolgreiche Bewältigen der Anforderungen der Schule häufig erschwert, da sie ihre Bewegungen nicht so steuern können, wie sie das gerne möchten. Dies kann unter anderem zu Missverständnissen mit anderen Menschen, ungeschicktem Hantieren im Alltag (aber bspw. auch im Mathematikunterricht), Schwierigkeiten mit der Raumorientierung oder dem Schreiben von Hand führen. Die Kinder können oft nicht ausdrücken, was sie eigentlich wissen, denken und fühlen und werden missverstanden, was zu ei-

nem grossen Leidensdruck führen kann. Durch die Psychomotoriktherapie an den Schulen werden diese Kinder im Rahmen des Schulalltags niederschwellig und in unterschiedlichen Settings unterstützt. Durch den Austausch innerhalb der multiprofessionellen Teams können Förderschwerpunkte in der Therapie und im Schulalltag optimal aufeinander abgestimmt werden.

Die Psychomotorik konnte sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Arbeitsumfeldern erfolgreich etablieren und wird in unterschiedlichen Kontexten als wirksam erlebt (Vetter & Sandmeier, 2016). Insbesondere Lehrpersonen haben in der Untersuchung von Vetter und Sandmeier (2016) ausgesagt, dass Kinder aus ihrer Klasse durch die Psychomotoriktherapie sehr gut gefördert werden, grosse individuelle Fortschritte machen und besser am Schulalltag teilhaben können.

Als heilpädagogischer Fachbereich ist es für die Psychomotoriktherapie wie auch

für die Logopädie und die Schulische Heilpädagogik wichtig, dass geforscht und der Beruf weiterentwickelt wird, um für unterschiedliche Fragestellungen auf wirksame Arbeits- und Vorgehensweisen zurückgreifen zu können.

### **Forschung über die Psychomotorik**

Die Forschung über die Psychomotorik ist in der Schweiz noch jung. Die Bedingungen für die Forschung haben sich in den letzten Jahren aber glücklicherweise verbessert: Heute wird an den Ausbildungsstätten vermehrt geforscht, vor allem an der *Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik* (HfH) in Zürich und an der *Haute Ecole de Travail Social* (HETS) in Genf.

Die Forschung wird mit der Eröffnung des Masterstudienganges in Genf im Herbstsemester 2019 zudem einen höheren Stellenwert in der Ausbildung der Psychomotorik-Studierenden bekommen. Auch an den Pädagogischen Hochschulen wie beispielsweise in Luzern, Schwyz und Bern wird in den Bereichen Psychomotorik, Grafomotorik und multiprofessionelle Zusammenarbeit geforscht.

### **Vielschichtigkeit der Psychomotorik**

Psychomotorik basiert nicht auf einem einheitlichen Konzept, sie bewegt sich zwischen verschiedenen Paradigmen (z. B. Heilpädagogik, Pädagogik, Gesundheit, Entwicklung, Psychologie, Motorik) und ist in Theorie und Praxis vielschichtig (Kuhlenkamp, 2017, S. 77). Um der Komplexität der Arbeitsweisen in der Psychomotorik auch in der Forschung gerecht zu werden, ist es wichtig, die Ziele unterschiedlicher Studien und Interventionen und die damit verbundenen Wirkfaktoren und Wirksamkeitserwartungen zu klären. Für diese Klärung sind die drei Hypothesen von Eggert und Lütje-Klose (2008) hilfreich:

- **Triviale Förderhypothese:** Das Üben motorischer Funktionen hat eine positive Auswirkung auf die motorische Entwicklung. Das Fachwissen dient dazu, motorische Abläufe zu analysieren, aufzubauen und zu variieren.
- **Stabilisierungshypothese:** Durch die psychomotorische Intervention wird die Gesamtpersönlichkeit positiv beeinflusst. Viele Interventionen im Rahmen der Psychomotoriktherapie sind hier anzusiedeln. Durch die psychomotorische Arbeit mit dem eigenen Körper erfährt sich das Kind als selbstwirksam und baut ein positives Selbstkonzept auf. Die positive Einstellung zum eigenen Körper und zu seinen körper- und handlungsbezogenen Fähigkeiten beeinflusst die allgemeine Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes positiv (Kuhlenkamp, 2017; Ruploh et al., 2013).
- **Transferhypothese:** Die psychomotorische Intervention beeinflusst auch die kognitiven Fähigkeiten und das schulische Lernen positiv. Neuere Studien aus den Neurowissenschaften weisen darauf hin, dass kognitive Fähigkeiten, insbesondere über die exekutiven Funktionen, durch psychomotorische Interventionen beeinflusst werden können (Kuhlenkamp, 2017). Zudem kann eine Korrelation zwischen den in der Psychomotoriktherapie zentralen visuomotorischen und feinmotorischen Leistungen im Kindergarten und schulischen Leistungen in Mathematik und Sprache im zweiten Schuljahr aufgezeigt werden (Martzog & Suggate, 2019; Oberer et al., 2018; Mc Clelland & Cameron, 2019).

Im September des vergangenen Jahres hat in Bern eine erste Forschungsfachtagung des Berufsverbandes *Psychomotorik Schweiz* mit

dem Titel «Wirksamkeitsstudien in der Psychomotoriktherapie: Quo vadis?» stattgefunden. Während das erste Referat die Gütekriterien fundierter Wirksamkeitsstudien aufzeigte, wurden in den folgenden Beiträgen verschiedene methodische und fachspezifische Zugänge an laufenden oder abgeschlossenen Forschungsprojekten aufgezeigt.

### **Anforderungen an Wirksamkeitsstudien**

Das erste Referat von Prof. Dr. med. Oskar Jenni, Leiter der Abteilung Entwicklungspädiatrie des Kinderspitals Zürich, war eine Einführung in die wissenschaftliche Fachsprache. Der Fokus lag auf einer spezifischen Gruppe von Kindern, welche die Psychomotoriktherapie häufig besuchen: Kinder mit Umschriebenen Entwicklungsstörungen motorischer Funktionen (UEMF). Die motorischen Fähigkeiten dieser Kinder liegen deutlich unterhalb des Niveaus, das aufgrund ihres Alters zu erwarten wäre. Und dies, obwohl sie in ihrer Umgebung angemessene Möglichkeiten hätten, diese motorischen Fähigkeiten zu erwerben. Die motorischen Schwierigkeiten beeinträchtigen den Lebens- und Schulalltag der Kinder massiv und es entsteht ein Leidensdruck. Die motorischen Schwierigkeiten können bei einer UEMF nicht rein auf eine geistige Behinderung zurückgeführt werden (AWMF, 2011).

Jenni zeigte die Standards auf, welche eingehalten werden müssen, damit Wirksamkeitsstudien einen hohen Bedeutungsgrad (Evidenzlevel) in der Beurteilung durch die AWMF erreichen. Eine Studie soll im Idealfall

- **kontrolliert** (Ergebnisse in der Studiengruppe werden mit denjenigen einer Kontrollgruppe verglichen)

- **«verblindet»** (weder Studienteilnehmende noch Versuchsleitende haben Kenntnis über die jeweilige Gruppenzugehörigkeit) und
- **randomisiert** sein (d. h. die Zuordnung zu einer Behandlungs- oder Kontrollgruppe erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die beiden Vergleichsgruppen sind nach gesteuerten Zufallskriterien zusammengesetzt. Es sollte aber hinsichtlich Alter, Geschlecht, soziale Herkunft usw. keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen geben).

Ebenso sind die Ein- bzw. Ausschlusskriterien für die Probandinnen und Probanden genau zu definieren. Entscheidend sind zudem eine genaue Fragestellung und die Formulierung aller Ziele der Studie (Endpunkte).

Anforderungen an Messmethoden, welche eine Entwicklung festhalten, sind: Praxistauglichkeit, Reproduzierbarkeit, Validität (Gültigkeit) sowie Standardisierung (vereinheitlicht, objektiv) und Normierung (angepasst an Personengruppen).

Alle grossangelegten Meta-Analysen (Zusammenstellungen aller auffindbaren randomisierten, kontrollierten Untersuchungen) stehen in der Unterscheidung nach Evidenzlevel an erster Stelle (nach University of Oxford, «Levels of Evidence»<sup>1</sup>).

<sup>1</sup> «Level of Evidence» (Kunz et al., 2007) ist ein Orientierungssystem der evidenzbasierten Medizin. Es ist eine Klassifizierung der Aussagekraft einer Studie aufgrund der Datenerhebung und ihrer Auswertung. Wie glaubwürdig sind die aufgezeigten Ergebnisse der Studie? Gütekriterien dafür sind beispielsweise die Nachvollziehbarkeit der Datenlage, die Anzahl teilnehmender Probandinnen und Probanden, eine Kontrollgruppe zum Vergleich oder die zeitliche Dauer der Studie (siehe auch Kunz et al., 2007, S. 138 ff., Tab 12.1.)

Übertragen auf die konkrete Fragestellung der therapeutischen Unterstützung bei Kindern mit UEMF geben solche Meta-Analysen klare Empfehlungen ab (Smits-Engelsmann et al., 2013):

- Therapeutische Interventionen bei Kindern mit UEMF sollten möglichst aufgabenorientiert, motorisch-funktionell und trainingsbezogen sein.
- Prozessorientierte Settings, welche der Verbesserung von generellen Funktionen dienen (sensorische Integrations-therapie Ayers, kinästhetische Therapie, reines Wahrnehmungstraining), sind nicht empfehlenswert.

### **Drei relevante Forschungsprojekte für die Psychomotorik**

#### **Interventionsmodell für Babys mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte**

Ayala Borghini<sup>2</sup> stellte ein von ihr entwickeltes Interventionsmodell für Babys mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte und deren Eltern respektive Pflegepersonal vor, welches auf dem sensomotorischen Ansatz von Bullinger (2004) basiert. Da die Untersuchung auf eine sehr spezifische Gruppe ausgerichtet war, konnten nur wenige Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer gefunden werden (N=16), was dazu führte, dass keine eindeutige quantitativ statistische Relevanz aufgezeigt werden konnte. Die Aussagen auf der qualitativen Ebene sind aber so bedeutsam, dass die daraus abgeleiteten Massnahmen in der Klinik bzw. in der Pflege dieser kleinen Patientinnen und Patienten präventiv umgesetzt wurden.

Babys mit einer angeborenen Lippen-Kiefer-Gaumen-Deformation werden gewöhnlich zwischen dem vierten und zwölften Monat operiert. Sie werden meistens postoperativ über eine längere Zeit immobilisiert, damit die Wundheilung möglichst komplikationslos verläuft. Die Studie zeigt auf, dass die Immobilisation für die Entwicklung der Kinder zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommt: Die Kinder können Schwierigkeiten bei der Raumorientierung oder auch aussergewöhnliche sozial-emotionale Verhaltensweisen entwickeln.

#### **Kinder mit grafomotorischen Schwierigkeiten**

Grafomotorik bildet als einer der Bereiche des Schriftspracherwerbs die Grundlage, damit schriftsprachlicher Ausdruck gelingen kann. Sie bezieht sich auf die sensomotorischen Anforderungen des Schreibens von Hand, welche beispielsweise für das automatisieren von Schreibabläufen von grosser Bedeutung sind. Damit sich die schreibende Person auf Inhalte und Gestaltung des zu schreibenden Textes konzentrieren kann, müssen diese grafomotorischen Prozesse so weit automatisiert sein, dass die motorischen Schreibprozess nicht mehr bewusst gesteuert und überwacht werden müssen (z. B. Sturm & Weder, 2016).

Das Schriftanalyseprogramm *CSWin* (Mai & Marquardt, 2007) ist ein diagnostisches Instrument, welches durch die kinematische Messung von Schreibdruck, -geschwindigkeit und -automation eine quantitative Analyse der Schrift ermöglicht (Hurschler Lichtsteiner & Wicki, 2017). Schreibfortschritte können in der Forschung und für die Dokumentation von Therapieverläufen entsprechend auch in Bezug zu diesen Messungen aufgezeigt werden (ebd.).

<sup>2</sup> Dr. Ayala Borghini, Psychologin, Psychotherapeutin FSP, Verantwortliche des CAS in «Sensorimotricité» an der Uni Lausanne, wissenschaftliche Mitarbeiterin HETS Genf, Filière psychomotricité

Sibylle Hurschler Lichtsteiner<sup>4</sup> zeigt, wie wichtig eine sorgfältige Herangehensweise an ein Forschungsprojekt ist, und formulierte die folgenden offenen Fragen und Stolpersteine:

- Welches Design ist nicht nur am besten, sondern auch gegenüber den betroffenen Kindern ethisch vertretbar?
- Welche theoretischen Ansätze finden in der grafomotorischen Therapie Verwendung? Es braucht mehr fachwissenschaftliche Texte und einen Diskurs über die theoretische Verankerung dessen, was Psychomotoriktherapeutinnen in der Praxis «aus Erfahrung» richtig zu tun glauben.

### **Die erste Forschungsfachtagung von Psychomotorik Schweiz gab viele Impulse für die Weiterentwicklung des Berufs.**

Die bisherige Forschung war produkteorientiert, insofern die Pilotstudie die praktische Anwendung des Messverfahrens untersuchte. Weiterführende Studien müssen nun – im Vergleich zu einer Kontrollgruppe – auf eine Veränderung in der Zielgruppe fokussieren. Die für die Durchführung einer Wirksamkeitsstudie verlangte Expertise übersteigt die Möglichkeiten von Psychomotoriktherapeutinnen, selbst wenn neu in der Ausbildung der Baustein der Forschungskompetenz dazu kommt. Für die Qualitätssicherung ist darum die Vernetzung mit Bezugswissenschaften zentral.

<sup>4</sup> Sibylle Hurschler Lichtsteiner ist Psychomotoriktherapeutin, Dozentin und Projektleiterin in der Forschungsgruppe «Sprachen und Schrift» PH Luzern, Mitentwicklerin *Strega CSWin*, Lehrmittelautorin

### **Metastudien zur motorischen Entwicklung des Kindes**

Ausgehend vom Beispiel eines Kindes mit ADHS, wo grosse Abweichungen von Neurotransmitterausschüttungen (vor allem im dopaminergen System) aus der Forschungsliteratur gut dokumentiert worden sind, wies Tanja Kakebeeke<sup>5</sup> auf die zentrale Bedeutung der übergeordneten präfrontalen Regelkreise hin. Studien, welche versuchen, die Katecholamin-Konzentration<sup>6</sup> des Gehirns mittels Sport zu beeinflussen, zeigen, dass Kinder mit ADHS bei sportlicher Betätigung im Vergleich zur Kontrollgruppe einen deutlich geringeren Anstieg der Katecholamine haben (Wigal et al., 2003). Dopamin als «Belohnungshormon» spielt hier vermutlich eine Schlüsselrolle. Steigt die Dopamin-Konzentration nach einer sportlichen Betätigung nicht richtig an, dann fehlt ein wichtiger Feedback-Mechanismus, welcher uns normalerweise aus der Aktion wieder in einen befriedigten Ruhemodus überleiten würde. Auf diese Weise lässt sich der hyperkinetische Aspekt von Kindern mit ADHS erklären.

Welche Sportarten oder Bewegungsaufgaben sind also für Kinder mit ADHS geeignet? Ergebnisse aus einer systematischen Review (Neudecker et al., 2015) machen hierzu für die Psychomotoriktherapie wichtige Aussagen:

- Ausdauersportarten wie Rennen oder Velofahren haben nur kurzzeitig einen positiven Einfluss auf die Aufmerksam-

<sup>5</sup> Prof. Dr. rer. nat. Tanja H. Kakebeeke, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kinderspital Zürich und Dozentin für Physiologie an der Universität Fribourg

<sup>6</sup> Die wichtigsten Katecholamine sind Dopamin, Noradrenalin und Adrenalin. Katecholamine wirken als Überträger bzw. Neurotransmitter von Nervenimpulsen von einer Zelle zur nächsten.

keit. Es konnten hier keine Langzeitwirkungen aufgezeigt werden.

- Der Langzeiteffekt von Sport ist abhängig von der Sportart: Gute Ergebnisse (d. h. eine Verbesserung der ADHS-Symptome und der exekutiven Funktionen) werden durch ein gemischtes Übungsprogramm erreicht. Gemeint ist damit, dass neben dem Ausdauertraining auch ein Training motorisch koordinativer und kognitiver Fertigkeiten stattfindet, wie es bei vielen Mannschaftssportarten der Fall ist.
- Empfehlenswert sind alle Sportarten, die auf einem Ursache-Wirkungsprinzip basieren (Judo, Sportgymnastik oder auch Ball- und Schlägersportarten). Die Kinder sollten einerseits körperlich gefordert werden, andererseits aber auch den kognitiven Aspekt einer Übung sowie die Komplexität einer Bewegung bewältigen (soziale, kognitive und koordinative Anforderung einer Aufgabe).
- Spezifische Übungsprogramme zur Steigerung der Fokussierfähigkeit wie beispielsweise Yoga oder Tai-Chi führen zu sehr widersprüchlichen Resultaten. Positive Effekte werden vor allem bei Mädchen gefunden.
- Ein senso- und perzeptivmotorisches Training in einer Kleingruppe, wie es auch in der Psychomotoriktherapie durchgeführt wird, zeigt ebenfalls gute Ergebnisse.

## Fazit

Die erste Forschungsfachtagung von Psychomotorik Schweiz gab viele Impulse für die Weiterentwicklung des Berufs. Obwohl erste Studien bereits wirksame Aspekte der Psychomotoriktherapie zeigen (z. B. Vetter & Sandmeier, 2016; Neudecker et al., 2015), sind in diesem Bereich fundierte

und insbesondere auch quantitative Primärstudien bzw. randomisierte und kontrollierte Studien notwendig. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Bezugswissenschaften der Psychomotorik sowie zwischen dem Praxisfeld und der Wissenschaft ist zentral.

## Literatur

- AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) (2011). *Deutsch-Schweizerische Versorgungsleitlinie zu Definition, Störungsmechanismen, Untersuchung und Therapie bei Umschriebenen Entwicklungsstörungen Motorischer Funktionen (UEMF)*. [www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/022-017k\\_S3\\_Umschriebene\\_Entwicklungsst%C3%B6rungen\\_motorischer\\_Funktionen\\_2011-abgelaufen.pdf](http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/022-017k_S3_Umschriebene_Entwicklungsst%C3%B6rungen_motorischer_Funktionen_2011-abgelaufen.pdf). Kurzfassung von 2011 [Zugriff am 18.06.2019].
- Bullinger, A. (2004). *Le développement sensorimoteur de l'enfant et ses avatars. Un parcours de recherche*. Ramonville-Saint-Agne: érès Editions.
- Eggert, D. & Lütje-Klose, B. (2008). *Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung*. Dortmund: borgmann.
- Hurschler Lichtsteiner, S. & Wicki, W. (2017). Kinematische Untersuchung der Handschrift mit STREGA CSWin: Ein Verfahren zur Förderplanung und zur Wirksamkeitsforschung. *Empirische Sonderpädagogik*, 4, 406–425. [www.pedocs.de/volltexte/2018/15397/pdf/ESP\\_2017\\_4\\_Hurschler\\_Lichtsteiner\\_Wicki\\_Kinematische\\_Untersuchung.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2018/15397/pdf/ESP_2017_4_Hurschler_Lichtsteiner_Wicki_Kinematische_Untersuchung.pdf) [Zugriff am 18.06.2019].
- Kuhlenkamp, S. (2017). *Lehrbuch der Psychomotorik*. München: Reinhardt.
- Kunz, R., Ollenschläger, G., Raspe, H., Jonitz, G. & Donner-Banzhoff, N. (2007). *Lehrbuch evidenzbasierte Medizin. In Klinik und Praxis*. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.

- Mai, N. & Marquardt, C. (2007). *CSWin: Computergestützte Analyse der Bewegungsabläufe beim Schreiben*. München: Med-Com.
- Martzog, P. & Suggate, S. P. (2019). Fine motor skills and mental imagery: Is it all in the mind? *Journal of Experimental Child Psychology*, 186, 59–72.
- Neudecker, C., Mewes, N., Reimers, A. K. & Woll, A. (2015). Exercise Interventions in Children and Adolescents with ADHD: A Systematic Review. *Journal of attention disorders*, 1–18. <https://doi.org/10.1177/2F1087054715584053>
- Oberer, N., Gashaj, V. & Roebers, C. (2018). Executive functions, visual-motor coordination, physical fitness and academic achievement: Longitudinal relations in typically developing children. *Human movement science*, 58, 69–79.
- Ruploh, B., Martzy, F., Bischoff, A., Matschulat, N. & Zimmer, R. (2013). Veränderungen im Selbstkonzept nach psychomotorischer Förderung. Eine Pilotstudie im Mixed Method Design. *motorik*, 36 (4), 180–189.
- Smits-Engelsman, BCM, Blank, R., van der Kaay, A.-C., Mosterd-van der Meijs, R., Vlugt-van den Brand, E., Polatijako, H. & Wilson, P. H. (2013). Efficacy of interventions to improve motor performance in children with developmental coordination disorder: a combined systematic review and meta-analysis. *Developmental medicine & child neurology*, 55 (3), 229–237.
- Sturm, A. & Weder, M. (2016): *Schreibkompetenz, Schreibmotivation, Schreibförderung. Grundlagen und Modelle zum Schreiben als soziale Praxis*. Seelze: Klett/Kallmeyer.
- Vetter, M., Amft, S., Sammann, K. & Kranz, I. (2010). *G-Fipps: Grafomotorische Förderung*. Dortmund: Borgmann Media.
- Vetter, M. & Sandmeier, A. (2016). Psychomotorik: Wirkung aus der Sicht von Lehrerinnen und Lehrern. *motorik*, 39 (2), 81–90.
- Wigal, S. B., Nemet, D., Swanson, J. M., Regino, R., Trampush, J., Ziegler, M. G. & Cooper, D. M. (2003). Catecholamine Response to Exercise in Children with Attention Deficit Hyperactivity Disorder. *Pediatric Research*, 53 (5), 756–761. <https://doi.org/10.1203/01.PDR.0000061750.71168.23>



Judith Sägesser Wyss  
Präsidentin Psychomotorik Schweiz  
Genfergasse 10  
3011 Bern  
[judith.saegesser@psychomotorik-schweiz.ch](mailto:judith.saegesser@psychomotorik-schweiz.ch)



Kristin Egloff-Lehner  
Psychomotoriktherapeutin in  
der Stadt Zürich  
[kristin.egloff@schulen.zuerich.ch](mailto:kristin.egloff@schulen.zuerich.ch)

## Erzählte Behinderung



**Vischer, F. (2019).** *Ansonsten munter. Einsichten eines Rollstuhlfahrers.* Basel: Zytglogge.

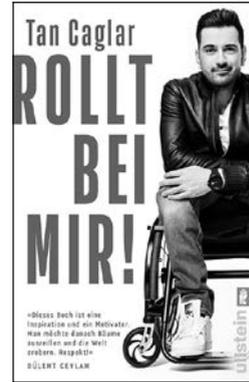
Wer sich wegen einer Rückenmarksverletzung plötzlich im Rollstuhl sieht, muss sich neu erfinden. Das Trauma kann eine Chance sein. Sie zu nutzen, erfordert allerdings viel Kraft und die Fähigkeit, sich zu hinterfragen und Neues zu ergründen. Die Mauern scheinen unüberwindbar hoch. Fritz Vischer schildert, wie er, sein Zimmerkumpan Pierrot und andere Betroffene diese Mauern überwinden, teils aber auch einfach umgehen oder ausblenden. Vischer hat das Talent, nichts zu beschönigen. Er erzählt, wie Rollstuhlfahrer manchmal schroffer Ablehnung, Skepsis und Mühsal ausgesetzt sind, aber auch, wie sie mit Anerkennung und heller Freude rechnen können. Vischer erweist sich als begabter Brückenbauer, der Missverständnisse und Scham im Umgang mit einer Auffälligkeit auszuhebeln weiss. Wer sich gut einrichtet, hat es meistens gut, ist sich Vischer sicher.



**Dick, I. (2019).** *Der stille Koog. Küsten Krimi.* Köln: Emons.

Marlene Louven ist Kriminalhauptkommissarin und hat binnen kürzester Zeit ihr Gehör verloren. Dank Implantaten kann sie zwar wieder hören, doch nichts klingt mehr wie zuvor. Hinauskatapultiert aus ihrer vertrauten Welt, sucht sie Zuflucht bei ihrer Schwester, die in einem abgeschiedenen Koog nahe Büsum lebt. Während ihres Aufenthaltes wird der Bürgermeister der kleinen Gemeinde erschlagen aufgefunden. Unversehens steckt Marlene mitten in den Ermittlungen. Ihre Nachforschungen holen sie zurück ins Leben – und bringen sie gleichzeitig in tödliche Gefahr.

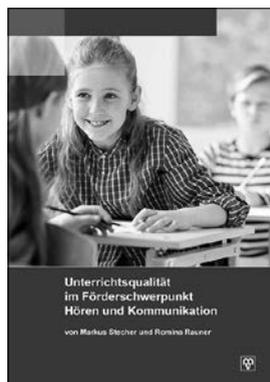
Weitere Titel können auf der Onlinedatenbank «Erzählte Behinderung» abgerufen werden. → [www.szh.ch/erzaehlte-behinderung](http://www.szh.ch/erzaehlte-behinderung)



**Caglar, T. (2019).** *Rollt bei mir! Wenn Träume laufen lernen.* Berlin: Ullstein.

Tan Caglar ist der witzigste rollstuhlfahrende Deutschtürke der Welt! Kaum vorstellbar, dass er zwei Jahre depressiv war, als er wegen seiner angeborenen Rückenmarkserkrankung nicht mehr gehen konnte. Er kämpfte sich zurück ins Leben und wurde Rollstuhl-Basketballprofi, Motivations-trainer, Berlin-Fashion-Week-Model, spielte in der RTL-Doku-Soup «Berlin Tag und Nacht» mit und hat Stand-up-Comedy neu definiert. In seinem Buch erzählt Caglar, was passiert, wenn er mit 3er-BMW, Lederjacke und Dreitage-Bart auf einen Behindertenparkplatz fährt. Er nimmt sich Klischees über Menschen mit Behinderungen, übervorsichtige Mitbürger und die Probleme der sogenannten Inklusion vor – ein neomodisches Wort für Menschlichkeit. Caglar lebt es vor: Menschen mit Handicaps sollen selbstverständlich in allen Bereichen des Lebens präsent sein.

## Bücher



**Stecher, M. & Rauner, R. (2019).** *Unterrichtsqualität im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.* Heidelberg: Median.

In Teil 1 werden Merkmale und Qualitäten einer professionellen sonderpädagogischen Diagnostik beschrieben. Diese werden in ein Handlungsmodell zur Gestaltung diagnostischer Prozesse in sonderpädagogischen Kontexten überführt. Abschliessend wird die Web-basierte Sonderpädagogische Diagnostik vorgestellt, ein wissenschaftsbasiertes Instrument zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sonderpädagogischer Diagnostik. In Teil 2 werden unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Untersuchungen zu wesentlichen Wirkprinzipien des Unterrichts fünf Qualitätsbereiche beschrieben und anhand konkreter Praxisbeispiele veranschaulicht. Basierend auf den in Teil 2 beschriebenen förderschwerpunktübergreifenden und -spezifischen Qualitätsbereichen wird in Teil 3 der «Qualitätsrahmen Unterricht» als Werkzeug für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht vorgestellt. Der Qualitätsrahmen dient der Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.



**Pokorny, L. (2019).** *Emotionale Empfindungen bei Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung.* Oberhausen: Athena.

Emotionen spielen im alltäglichen Leben eine grosse Rolle. Sie begleiten soziale Interaktion, Kommunikation, Eigen- und Fremdwahrnehmung. Menschen aus dem autistischen Spektrum weisen bekanntlich eine Beeinträchtigung innerhalb dieser Bereiche auf, doch welche Rolle spielen die bislang wenig erforschten emotionalen Empfindungen innerhalb dieser Beeinträchtigungen? Neben Impressionen aus der Literatur und einem Interview mit dem prominenten autistischen Autobiographen Axel Brauns, stützt sich die Autorin auf Ergebnisse eigener Online-Befragungen zur relativen Häufigkeit zentraler Emotionen und deren Intensität. Die Erkenntnisse liefern wichtige Grundlagen für das Zusammenleben und die (therapeutische) Arbeit mit Menschen aus dem Spektrum.



**Kiessl, H. (2019).** *Systemische Ansätze in der Heilpädagogik.* Stuttgart: Kohlhammer.

Systemische Ansätze eröffnen für die Heilpädagogik eine neue Sicht auf die Praxis. Schliesslich verlagern systemische Ansätze die Perspektive weg vom «Defizit» des Individuums hin auf das Wechselspiel sozialer und kommunikativer Interaktion in Familie, KiTa, Schule und Arbeit. Das Buch legt die Schnittstellen heilpädagogischen und systemischen Denkens und Handelns offen. Dabei klärt es über die theoretischen Grundlagen und die Methodenvielfalt auf und macht deutlich, wie sich das gesamte Handlungsfeld Heilpädagogik unter systemischer Perspektive erweitert. Auf diese Weise werden systemische Ansätze als konkretes Werkzeug für die Praxis nutzbar gemacht.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Inhaltsbeschreibungen den Verlagswebseiten.



**Burow, O.-A. (2019). *Schule digital – wie geht das? Wie die digitale Revolution uns und die Schule verändert*. Weinheim: Beltz.**

Wie verändert die Digitalisierung fast aller Lebensbereiche uns und die Schule? Der Herausgeber beschreibt, wie dieser Wandel durch sieben Revolutionen getrieben wird, die nicht nur das Leben, sondern auch das Lernen verändern. Zu all diesen Wandlungsprozessen werden theoretische Hintergründe, Praxistipps und Links gegeben, die den Lesern nicht nur umfassende Orientierung geben, sondern auch Hilfen für die Umsetzung im eigenen Schulalltag. Die Beschreibung der sieben revolutionären Herausforderungen wird erweitert durch einen Reisebericht zu Schulen des Silicon Valleys, Ausblicke auf mögliche Zukunftsmodelle, den Entwurf eines Modells inklusiv-digitaler Bildung sowie Einblicke in die Praxis von Schulen, die neue Formate erproben und Digitalisierungskonzepte umsetzen. Wer wissen will, was auf uns, unsere Kinder und die Schule zukommt und was wir tun können, um die absehbaren Herausforderungen zu bewältigen, sollte dieses Buch lesen.



**Lawson, C. A. (2018). *Borderline-Mütter und ihre Kinder – Wege zur Bewältigung einer schwierigen Beziehung*. Giessen: Psychosozial.**

#### Rezension von Nicole Klee

Der erste Teil des Buches widmet sich der kindlichen Wahrnehmung von Borderline-Müttern und wie sich deren Verhalten auf das Selbstbild, die Erfahrungs- und Lebenswelt ihrer Kinder auswirkt. So kommt es bei Kindern von Müttern mit einer Borderline-Erkrankung nicht selten später zur gleichen Diagnose. Daher ist eine therapeutische Behandlung der betroffenen Mütter notwendig. Betroffene können lernen, mit ihrer Erkrankung zurechtzukommen und sich Verhaltensänderungen anzueignen. Vier verschiedene Typen von Borderline-Müttern mit den ihnen zugrunde liegenden Erfahrungen, ihren damit verbundenen Ängsten und Verhaltensweisen werden beschrieben: das «verwahrloste Kind», die «Einsiedlerin», die «Königin» und die «Hexe». Jeder dieser Typen wirkt sich auf das gesamte Familiensystem aus, insbesondere lassen sich auch die Rollen der Väter in vier komplementäre Typen unterscheiden. Der letzte Teil des Buches

richtet sich speziell an die erwachsenen Kinder von Borderline-Müttern. Es wird aufgezeigt, wie es ihnen gelingen kann, sich vom Erleben und Verhalten der Mütter abzugrenzen und nach eigenen Wertvorstellungen zu handeln und zu leben.

Im Buch werden vielschichtige und wesentliche Zusammenhänge in betroffenen Familien auf gut verständliche Weise beschrieben. Viele Fallbeispiele und Figuren aus bekannten Märchen veranschaulichen die Hintergründe, Dynamiken und Auswirkungen. Durch das Buch wird Verständnis für die betroffenen Mütter geweckt und die Heftigkeit ihrer inneren Dynamik aufgezeigt. Es hilft dabei, ihre bisweilen irritierenden und aufwühlenden Verhaltensweisen besser zu verstehen und einzuordnen. Gleichzeitig richtet es den Blick der Leserinnen und Leser auf betroffene Kinder und ihre instabile, verwirrende Lebenswelt, die von aussen häufig nicht als solche erkannt wird. Sie brauchen Menschen, die ihnen glauben, ihre Wahrnehmung der Welt aufnehmen, verstehen und spiegeln; Menschen, die ihre körperliche und psychische Integrität achten und schützen. Auch wenn sich das Buch insbesondere an die erwachsenen Kinder von Borderline-Müttern richtet, ist es dennoch auch für die helfenden Berufe, gerade auch in der aufsuchenden Familienarbeit, von Interesse. Das Buch hilft, herausfordernd erlebte Familiensysteme besser zu verstehen und die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Arbeit zu klären.

## Politik

### CH

Assistenzbeitrag – Ungereimtheit durch die Schulregelung ausräumen  
Interpellation (19.3682) vom 19.06.2019

### AG

Mangel an Logopädie-Lehrpersonen  
Interpellation (19.206) vom 25.06.2019

Kosten für Fremdplatzierungen, Familienbegleitungen und Sonderschulen  
Interpellation (19.181) vom 18.06.2019

Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich, insbesondere im Handlungsfeld frühe Förderung und Volksschule  
Interpellation (19.72) vom 05.03.2019 → Beantwortung durch den Regierungsrat vom 22.05.2019

Sonderschulen, die von privatwirtschaftlichen Institutionen geführt werden  
Interpellation (19.55) vom 05.03.2019 → Beantwortung durch den Regierungsrat vom 01.05.2019

### BE

Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern  
Postulat (281-2018) vom 28.11.2018 → Antwort des Regierungsrates vom 08.05.2019

### BL

Chronisch kranke Schüler/innen betreffend  
Postulat (2019/423) vom 13.06.2019

### BS

«Smart School» Strategie  
Motion (19.5312) vom 26.06.2019

Aufhebung des Kleinklassenverbots  
Motion (19.5264) vom 06.06.2019

Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen  
Schriftliche Anfrage (19.5260) vom 05.06.2019

Hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule  
Schriftliche Anfrage (19.5121) vom 20.03.2019 → Schreiben des Regierungsrates vom 19.6.2019

Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt  
Ratschlag (19.0314) vom 25.06.2019

### GR

Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie  
Anfrage vom 12.06.2019

Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule  
Anfrage vom 12.06.2019

### LU

Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen  
Postulat (P66) vom 18.06.2019

Verbindlicher Nachteilsausgleich auf allen schulischen Stufen  
Motion (M559) vom 15.05.2018 → Stellungnahme des Regierungsrates vom 07.05.2019

### SH

Autismus  
Kleine Anfrage (2019/24) vom 01.07.2019

### SZ

Ausgewiesene Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die Volksschule?  
Interpellation (401/2019) vom 07.12.2018 → Antwort des Regierungsrates vom 04.06.2019

Gesamtschau zu den unterstützenden Massnahmen im Volksschulbereich mit Fokus auf die Einschulung  
Postulat (400/2019) 05.12.2018 → Antwort des Regierungsrates vom 04.06.2019

Wie steht es um die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen?  
Interpellation (19/2019) vom 06.06.2019

### ZG

Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)  
Interpellation (2979) vom 30.05.2019

Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre  
Motion (2879) vom 07.06.2018 → Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21.05.2019

In dieser Rubrik wird auf eine Auswahl von für die Sonderpädagogik relevanten parlamentarischen Vorstössen hingewiesen.

### Quelle

Parlamentarische Dokumentation des Informations- und Dokumentationszentrums IDES der EDK sowie Geschäftsdatenbanken von Bund und Kantonen

# Agenda

## November

### Internationale Aktionstage

20.11.2019

#### Internationaler Tag des Kindes

### Tagungen

06.11.2019

Olten

#### Hin- und herschieben? An der Schnittstelle von Psychiatrie und sozialen Institutionen

##### 7. Fachtagung Arkadis

Stiftung Arkadis

Aarauerstrasse 10

4600 Olten

Tel. 062 287 00 00

fachtagung@arkadis.ch

www.arkadis.ch

23.11.2019

Zürich

#### Schule leiten inklusiv!

##### HfH-Tagung

Interkantonale Hochschule

für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Schaffhauserstrasse 239

8050 Zürich

Tel. 044 317 11 81

weiterbildung@hfh.ch

www.hfh.ch

28.11.2019–30.11.2019

Basel

#### Didacta Digital Swiss

Messe Schweiz AG

4005 Basel

Tel. 058 200 20 20

info@didacta-digital.ch

www.didacta-digital.ch

29.11.2019–30.11.2019

Luzern

#### Swiss Handicap

##### 5. Messe für Menschen

##### mit und ohne Behinderung

Swiss Handicap AG

Horwerstrasse 87

6005 Luzern

Tel. 041 318 37 00

www.swiss-handicap.ch

### Kurse

01.11.2019–02.11.2019

Zürich

#### Vom Late-Talker bis zu Wortfindungsstörungen – Wortschatzerwerb im Entwicklungszusammenhang

SAL – Schweizerische Arbeits-

gemeinschaft für Logopädie

Feldeggstrasse 69

8008 Zürich

Tel. 044 388 26 90

weiterbildung@shlr.ch

www.logopaedieschweiz.ch

06.11.2019–18.03.2020

Bern

#### Lesetraining Plus – Möglich- keiten zur Leseförderung

PHBern

Institut für Weiterbildung

und Medienbildung

Weltstrasse 40

3006 Bern

Tel. 031 309 27 11

info.iwm@phbern.ch

www.phbern.ch/20.203.807.01

06.11.2019–27.11.2019

Zug

#### Praxiskurs Porta 1 und 2

buk – Bildung für

Unterstützte Kommunikation

Ackerstrasse 3

6300 Zug

Tel. 044 711 55 60

info@buk.ch

www.buk.ch

06.11.2019–27.11.2019

Zürich

#### Lernen ermöglichen mit Universal Design for Learning

Interkantonale Hochschule

für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Schaffhauserstrasse 239

8050 Zürich

Tel. 044 317 11 81

weiterbildung@hfh.ch

www.hfh.ch

07.11.2019

Bern

#### Menschen mit Beeinträchti- gungen und Migrations- hintergrund im Umgang mit digitalen Medien begleiten

BFF Bern

Schwarztorstrasse 5

3001 Bern

Tel. 031 635 28 33

wb@bffbern.ch

www.bffbern.ch

08.11.2019–09.11.2019

Zürich

#### Verstehen – kommunizieren – spielen – erzählen

SAL – Schweizerische Arbeits-

gemeinschaft für Logopädie

Feldeggstrasse 69

8008 Zürich

Tel. 044 388 26 90

weiterbildung@shlr.ch

www.logopaedieschweiz.ch

#### «Agenda»

enthält eine Auswahl uns be-  
kannter, für Heilpädagoginnen  
und Heilpädagogen relevanter  
Tagungen, Fortbildungskurse,  
Kongresse usw. ab dem über-  
nächsten Monat nach Erschei-  
nen der Zeitschrift.

Für nähere Informationen zu  
den einzelnen Veranstaltungen  
wenden Sie sich bitte direkt  
an die Organisatorinnen und  
Organisatoren.

Zusätzliche Weiterbildungen  
finden Sie auf unserer Website  
unter  
[www.szh.ch/weiterbildung](http://www.szh.ch/weiterbildung)

08.11.2019

Luzern

**Bewegungsentwicklung mit Prinzipien aus Body-Mind Centering®**

Kinder stark machen

Theresia Buchmann

Tribschengasse 8

6005 Luzern

Tel. 079 775 69 08

kontakt@kinderstarkmachen.ch

www.kinderstarkmachen.ch

08.11.2019–09.11.2019

Luzern

**Neue Ideen für die Stottertherapie**

Praxis für Logopädie und lösungsorientierte Therapie

José Amrein

Winkelriedstrasse 30

6003 Luzern

Tel. 041 360 98 58

info@praxis-amrein.ch

www.praxis-amrein.ch

12.11.2019

Zürich

**Geistige Behinderung und Mehrsprachigkeit: Problem oder Chance für die kognitive Entwicklung?!**

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Schaffhauserstrasse 239

8050 Zürich

Tel. 044 317 11 81

weiterbildung@hfh.ch

www.hfh.ch

13.11.2019–14.11.2019

Zürich

**Was ist denn nur mit Paula und Philipp los?**

IEF – Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung Schulhausstrasse 64

8002 Zürich

Tel. 044 362 84 84

ief@ief-zh.ch

www.ief-zh.ch

13.11.2019–20.11.2019

Bern

**Konstruktive Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen**

PHBern

Institut für Weiterbildung

und Medienbildung

Weltstrasse 40

3006 Bern

Tel. 031 309 27 11

info.iwm@phbern.ch

www.phbern.ch/20.206.800

13.11.2019–15.11.2019

Olten

**Adressatengerechte und barrierefreie Kommunikation für verschiedene Zielgruppen**

Hochschule für

Soziale Arbeit FHNW

Riggenbachstrasse 16

4600 Olten

Tel. 062 957 28 63

jasmina.lapcic@fhnw.ch

www.fhnw.ch/soziale-arbeit/

weiterbildung

14.11.2019–15.11.2019

Zug

**Herausfordernde Verhaltensweisen und UK**

buk – Bildung für

Unterstützte Kommunikation

Ackerstrasse 3

6300 Zug

Tel. 044 711 55 60

info@buk.ch

www.buk.ch

15.11.2019–30.11.2018

Zürich

**Grundkurs Basale Stimulation® in Heilpädagogik und Therapie**

Interkantonale Hochschule

für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Schaffhauserstrasse 239

8050 Zürich

Tel. 044 317 11 81

weiterbildung@hfh.ch

www.hfh.ch

15.11.2019

Zürich

**Pragmatisch-kommunikative Entwicklung im Kindesalter**

SAL – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie

Feldeggstrasse 69

8008 Zürich

Tel. 044 388 26 90

weiterbildung@shlr.ch

www.logopaedieschweiz.ch

20.11.2019

St. Georgen

**SOKO – aus der Praxis für die Praxis**

Workaut

Wiesenstrasse 34

9000 St. Gallen

Tel. 071 222 53 83

weiterbildung@workaut.ch

www.workaut.ch

29.11.2019–30.11.2019

Luzern

**Humor und Provokation in Therapie & Beratung**

Praxis für Logopädie und lösungsorientierte Therapie

José Amrein

Winkelriedstrasse 30

6003 Luzern

Tel. 041 360 98 58

info@praxis-amrein.ch

www.praxis-amrein.ch

**Weiterbildungen melden**

Ihre Weiterbildungen (Tagungen, Kongresse, Fortbildungskurse) können Sie online eintragen. Dazu brauchen Sie sich nicht zu registrieren.

Eine Auswahl der online publizierten Weiterbildungen wird in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik veröffentlicht.

*www.szh.ch/  
weiterbildung-melden*



Institut für systemische Entwicklung  
und Fortbildung

### Was ist denn nur mit Paula und Philipp los?

Pädagogischer Alltag mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen  
Dozentin: Irmela Wiemann  
Datum: 13.–14. November 2019

### Marte Meo Einführungstag

Entwicklungsprozesse anregen – eine kompetenzorientierte  
Beratungsmethode mit Video  
Dozentin: Marianne Egloff  
Datum: 22. Januar 2020

### Lerncoaching, überraschen einfach und erfolgreich

Systemisch, hypnotherapeutisch und ressourcenorientiert Motivation  
und Lernkonzentration für den Lernerfolg aufbauen  
Dozentin: Regina Hunter  
Datum: 02.–03. März 2020

### Kinderschutz durch Elterncoaching

Bindungsfähigkeit im Alltag stärken und unterstützen  
Dozent: Rainer Kreuzheck  
Datum: 11.–12. März 2020

**IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung**  
Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich, Tel. 044 362 84 84  
Information und Anmeldung: [www.ief-zh.ch](http://www.ief-zh.ch), [ief@ief-zh.ch](mailto:ief@ief-zh.ch)

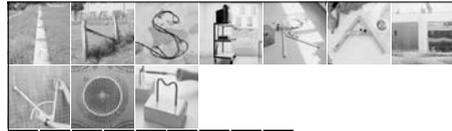
FAS FÜHRUNGS-AKADEMIE  
SCHWEIZ

Weiterbildung

# Praktikum in Schulen

**3 Samstage oder  
3 Mittwochabende  
CHF 450**

[www.fuehrungsakademieschweiz.ch](http://www.fuehrungsakademieschweiz.ch)  
052 212 68 94



**LANDENHOF**

Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige  
5035 Unterentfelden

Die Stiftung Landenhof erweitert die  
Behinderungsspezifische Beratung und  
Begleitung mit dem **Visiopädagogischen Dienst**  
und ist neu ab Schuljahr 2020/2021 für  
die Beratung und Begleitung von rund 70  
Schülerinnen und Schülern mit einer  
Sehbehinderung in der Regelschule des  
Kantons Aargau zuständig.

Für den Aufbau und die Leitung des  
Visiopädagogischen Dienstes suchen wir auf  
den 8. Januar 2020 oder nach Vereinbarung eine

## Leitung Visiopädagogischer Dienst (70 – 100%)

Sie bauen mit Unterstützung der Geschäfts-  
leitung des Landenhofs den neuen Dienst  
auf und etablieren das Angebot im Kanton  
Aargau. Sie nutzen den Gestaltungsfreiraum  
und bringen Ihr Fachwissen und Ihre Berufs-  
erfahrung ein.

Weitere Informationen auf  
[www.landenhof.ch/stellen](http://www.landenhof.ch/stellen)

### Sind Sie interessiert?

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Beat Näf,  
Gesamtleiter Landenhof.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden  
Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung  
elektronisch oder per Post bis spätestens  
15. Oktober 2019 an:

### Landenhof

**Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige**  
Landenhofweg 25, 5035 Unterentfelden

**Herr Beat Näf, Gesamtleiter**

**Telefon 062 737 05 05**

**[beat.naef@landenhof.ch](mailto:beat.naef@landenhof.ch)**

**[www.landenhof.ch](http://www.landenhof.ch)**



Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit

## Behinderung und Sexualität Certificate of Advanced Studies CAS

Für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ist das für uns selbstverständliche Recht auf selbstbestimmte Sexualität in vielfältiger Art eingeschränkt. Das CAS-Programm stellt das Ermöglichen eines Lebens mit einer selbstbestimmten Sexualität sowie den Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Mittelpunkt und vermittelt methodisches Handlungswissen.

### Beginn/Dauer/Ort

Ab 22. April 2020 bis 25. Juni 2021 in Olten | 25 Tage, 12 Blöcke à 2 respektive 3 Kurstage

### Leitung

Daniel Kasper lic. phil. I, Dozent/Kursleiter, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW  
Annelies Ketelaars, Praxis in Gewaltprävention und Sexualpädagogik

### Information und Anmeldung

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW | T +41 62 957 27 74, luca.faulstich@fhnw.ch

[www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung](http://www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung)



## 6-tägige Fortbildung für Präventions- und Meldestellen zu physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

- **Start:** 4.12.2019. Module I + II Februar und Juni 2020
- **Weitere Infos auf:** [www.vahs.ch/aktuell](http://www.vahs.ch/aktuell) oder [www.limita.ch/angebote](http://www.limita.ch/angebote)



Bildung für Unterstützte  
Kommunikation



## KURS- PROGRAMM 2020

Unterstützte Kommunikation (UK):  
Informieren Sie sich auf [www.buk.ch](http://www.buk.ch)



## Behindertenpädagogik

### Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik und Integration Behinderter in Praxis, Forschung und Lehre

Die Zeitschrift *Behindertenpädagogik* befasst sich mit behindertenpädagogischen Problemen der Erziehung, der Bildung und des Unterrichts im Vorschulbereich, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen sowie mit der Erwachsenenbildung. Die Beiträge dieser Zeitschrift stammen aus den verschiedenen Forschungs-, Lehr- und Praxisbereichen und thematisieren Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Pädagogik, Therapie und berufliche Eingliederung. Herausgegeben wird die Zeitschrift vom Landesverband Hessen e. V. im Verband Deutscher Sonderschulen, Fachverband für Behindertenpädagogik.



### Jetzt im Kennenlern-Abonnement bestellen und 35% sparen!

Im ersten Jahr erhalten Sie das Abonnement mit einem Rabatt von 35% (d.h. 25,94 EUR inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten), danach zum regulären Preis von 39,90 EUR inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19  
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de

Das Heilpädagogische Institut St. Michael in 8345 Adetswil sucht per sofort oder nach Vereinbarung

### eine Schulleiterin/einen Schulleiter

(Pensum 80 %)

Das Heilpädagogische Institut St. Michael ist ein von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkanntes Sonderschulheim mit privatrechtlicher Trägerschaft. Das Angebot ist ausgerichtet auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf im Alter von 4 bis 20 Jahren. Die heilpädagogische Förderung gliedert sich in Betreuung, Schule und Therapie. In der heimeigenen Sonderschule werden 30 interne und 10 externe Kinder und Jugendliche in sieben Schulklassen unterrichtet.

Wir arbeiten nach den Gesichtspunkten der anthroposophischen Heilpädagogik.

#### Ihre Aufgaben:

- Administrative und personelle Führung von Schule und Therapiebereich
- Entscheide bei Personalgeschäften
- Operative und pädagogische Führung der Schule
- Mitarbeit und Weiterentwicklung der Institutionsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
- Verantwortung für das Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
- Institutionsleitung mit bewährtem Heimleitungsteam (Bereiche Internat und Administration)

#### Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine schultyprelevante pädagogische oder therapeutische Aus- und/oder Weiterbildung
- Langjährige heilpädagogische Tätigkeit und Schulleitungsausbildung, respektive Bereitschaft, eine solche zu absolvieren.
- Sie sind eine integrierende, kommunikative und belastbare Persönlichkeit
- Sie sind offen, humorvoll und kreativ
- Sie sind bereit für eine aktive Zusammenarbeit mit dem Vereinigungsvorstand und der Heimleitung
- Sie pflegen einen partizipativen Führungsstil.

#### Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles, herausforderndes, jedoch auch bereicherndes Aufgabenfeld
- ein motiviertes, engagiertes Team von Mitarbeitenden
- Unterstützung durch den Vorstand der Vereinigung
- Anstellungsbedingungen gemäss kantonalen Vorgaben

Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Christoph Frei  
c.m.frei@bluewin.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:  
Vereinigungsvorstand Institut St. Michael  
c/o Christoph Frei  
Forsterstrasse 81  
8044 Zürich

WEITERBILDUNG UND BERATUNG

#### Modul

# Unterrichtsstörung, Verhaltensauffälligkeit – auch eine Führungsaufgabe

**Beginn: 26. September 2019**

Gestalten Sie pädagogisch herausfordernde Situationen präventiv als auch reaktiv, durch theoretisch und praktisch erweitertes Know-how.

[phzh.ch/weiterbildungssuche](http://phzh.ch/weiterbildungssuche)

PÄDAGOGISCHE  
HOCHSCHULE  
ZÜRICH

PH  
ZH



## Heilpädagogische Tagesschule Biel Ecole de pédagogie curative Bienne

Da unser Schulleiter in Pension geht, suchen wir auf Sommer 2020 eine neue

### Schulleitung 100 %

#### wir

- sind eine an schönster Lage oberhalb von Biel gelegene Institution, die im Auftrag des Kantons Bern ca. 120 Kinder und Jugendliche im Sonderschulbereich begleitet, bildet und fördert
- sind eine 2-sprachige Schule (deutsch/französisch)
- arbeiten an unserer Schule nach einem ganzheitlichen Menschenbild
- arbeiten in einem motivierten, gut eingespielten Team aus Lehrkräften und therapeutischen Fachkräften, sowie mit dem Personal der Administration, der Küche und des Hausdienstes.

#### wir erwarten

- eine Persönlichkeit, die mit Freude und Kreativität, mit Um- und Übersicht die Herausforderung der Schulleitung übernehmen will
- deutsche oder französische Sprache mit sehr guten Kenntnissen der anderen Sprache
- Grundausbildungen in Heilpädagogik und Schulleitung oder die Bereitschaft diese zu ergänzen
- gute Fähigkeit in der Personalführung Zusammenarbeit mit involvierten Fachstellen und Ämtern
- Vertretung der Schule gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit
- Kompetenz im Umgang mit Finanzfragen
- Fallführung im Prozess Sonderschulstrategie 2022

#### wir bieten

- eine verantwortungsvolle, vielseitige Führungsaufgabe engagierte Mitarbeitende, fröhliche Kinder + Jugendliche
- Entlohnung und Sozialleistungen im Rahmen der kantonalen Vorgaben

#### Bewerbung

- Ihre Bewerbung nehmen wir gerne entgegen bis 4. Oktober 2019; job-sharing nicht ausgeschlossen
- Anschrift: Heilpädagogische Tagesschule Biel, Falbringen 20, 2502 Biel, [www.hptepc.ch](http://www.hptepc.ch)
- weitere Auskunft erteilt unsere Schulleitung (Herr Anton Wagner) unter Tel. 032 344 80 30
- Vorstellungsgespräche für die ausgewählten Kandidaten und Kandidatinnen: 6.11.19 und 13.11.19 ab 13 h



## Ecole de pédagogie curative Bienne Heilpädagogische Tagesschule Biel

Etant donné que notre directeur prend sa retraite, nous cherchons pour l'été 2020 une nouvelle

### Direction 100 %

#### nous

- sommes une institution cantonale, située dans un lieu magnifique surplombant la ville de Bienne
- accueillons env. 120 enfants ayant besoin d'une scolarisation spécialisée.
- Les pédagogues spécialisé(e)s, les thérapeutes et les maîtres d'ateliers les accompagnent sur mandat du canton de Berne tout au long de leur scolarité
- sommes une école bilingue (français/allemand)

#### notre

- concept se base sur une vision globale de l'être humain
- équipe motivée et bien rôdée est composée d'enseignant(e)s spécialisé(e)s, de thérapeutes, du personnel de l'administration, de la cuisine et de la conciergerie.

#### nous cherchons une personne

- qui avec plaisir et créativité souhaite relever le défi en prenant la direction de notre école
- de langue française ou allemande avec d'excellentes connaissances de l'autre langue
- avec une formation en pédagogie curative et une formation continue de direction ou qui est disposé(e) à suivre la formation adéquate
- possédant de bonnes capacités dans la gestion du personnel
- qui devra collaborer avec les différentes instances et représenter l'école envers les parents et face à l'extérieur
- avec des compétences en matière de finances
- qui devra s'investir dans le processus de la stratégie 2022 pour les écoles spécialisées

#### nous offrons

- un poste de gestion varié avec de grandes responsabilités
- la collaboration d'un personnel engagé et des élèves joyeux
- un salaire et des prestations sociales dans le cadre des normes cantonales

#### postulation

- veuillez nous faire parvenir votre postulation d'ici au 4 octobre 2019; le job-sharing n'est pas exclu
- Coordonnées: Ecole de pédagogie curative Bienne, Falbringen 20, 2502 Bienne, [www.hptepc.ch](http://www.hptepc.ch)
- pour plus de renseignements, vous pouvez contacter notre direction (Monsieur Anton Wagner) tél. 032 344 80 30
- Entretiens d'embauche pour les candidat(e)s choisi(e)s: 6.11.19 et 13.11.19 dès 13 h

Zusatzqualifikation

# Sonder- pädagogik

Grundlagen und Vertiefung

5 Samstage CHF 1500  
Sommerferienwoche CHF 1500  
Seminartag 350

www.führungsakademieschweiz.ch  
052 212 68 94



Kursangebote

**Lösungsorientierte Gesprächsführung**

18./19. Okt. 2019 oder 13./14. März 2020 oder  
23./24. Okt. 2020

**Humor & Provokation in Therapie u. Beratung**

29./30. Nov. 2019 oder 6./7. März 2020 oder  
27./28. Nov. 2020 oder Übungstag und Abende

**Neue Ideen für die Stottertherapie**

8./9. Nov. 2019 oder 27./28. März 2020 oder  
20./21. Nov. 2020

**Humor & Schlagfertigkeit in Beruf u. Alltag**

21. Sept. & 26. Okt. 2019 oder 19. Sept. & 31. Okt. 2020

**Das Selbstvertrauen der Kinder fördern**

22./23. Nov. 2019 oder 6./7. Nov. 2020

**Geschichten erzählen**

8./9. Mai 2020 oder 15./16. Aug. 2020

**Improvisations-Theater**

Montag-Spielabende

**Neu:** Humorbuch und Humorspiel

**Leitung, Anmeldung und Infos:**

José Amrein, dipl. Logopäde  
Praxis für Logopädie und lösungsorientierte Therapie  
Winkelriedstr. 30, 6003 Luzern

**www.praxis-amrein.ch**

E-Mail: info@praxis-amrein.ch

Tel.: 041 360 98 58

agogis

Sozialberufe. Praxisnah.

Weiterkommen im Sozialbereich!  
Unsere Bildungsangebote 2020 sind jetzt online.



Agogis · Pelikanstrasse 18 · 8001 Zürich · Tel. 043 366 71 10 · info@agogis.ch · www.agogis.ch

## Annahmeschluss für Ihre Inserate

Nr. 11–12/2019 (erscheint Mitte November):

**10. Oktober 2019**

# Edition SZH/CSPS

Die hier aufgeführten Publikationen können bei der Edition SZH/CSPS, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern bestellt werden.

Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61, [edition@szh.ch](mailto:edition@szh.ch), [www.szh.ch](http://www.szh.ch) → Shop

## Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz

Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrages in der Schweiz

SZH-Forschungsreihe: Sonderpädagogische Forschung in der Schweiz, Band 1

Barbara Egloff

2017, 266 S., CHF 25.00

ISBN: 978-3-905890-29-7 (Bestellnummer: B291)

Die Subjektfinanzierung und das Konzept der Assistenz haben in diversen europäischen Ländern zu Veränderungen im Hilfesystem geführt. In der Schweiz ist es Menschen mit einer Behinderung seit dem Jahr 2012 möglich, mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Nebst den historischen Entwicklungen im Behindertenwesen fokussiert die Autorin die individuelle Perspektive der unmittelbar betroffenen Personen. Die Analyse der Gespräche zeigt, dass die Persönliche Assistenz als notwendig und unverzichtbar bewertet wird. Barbara Egloff thematisiert die vielseitigen Herausforderungen, die mit dem Assistenzbeitrag in Zusammenhang stehen, und diskutiert mögliche Lösungsansätze dafür. Sie leistet damit einen bedeutsamen Beitrag im Diskurs um die Rechte von Menschen mit Behinderung.

## Sonderpädagogik in der digitalisierten Lernwelt

Beiträge der nationalen Tagung Netzwerk Forschung Sonderpädagogik

Stefania Calabrese, Barbara Egloff, Corinne Monney, Greta Pelgrims, Caroline Sahli Lozano, Diana Sahrai, Claudio Straccia, Monika Wicki (Hrsg.)

2018, 140 S.

ISBN Print: 978-3-905890-38-9

ISBN E-Book: 978-3-905890-37-2 (.pdf)

Permalink: [www.szh-csps.ch/b2018-01](http://www.szh-csps.ch/b2018-01)

Die Digitalisierung hat für die Sonderpädagogik grosses Potenzial. Immer mehr Lern-, Förder- und Hilfsmittel basieren auf elektronisch übertragbaren Informationen. Die neuen Technologien helfen etwa, Barrieren abzubauen, die Selbständigkeit zu fördern oder die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Damit werden sie zu einer wichtigen Grundlage für eine inklusive Gesellschaft.

Dieser Sammelband enthält ausgewählte Beiträge zur nationalen Tagung des Netzwerk Forschung Sonderpädagogik, welche am 4. September 2018 zum Thema «Sonderpädagogik in der digitalisierten Lernwelt» stattfand. Die Artikel geben einen Einblick in die Forschungstätigkeiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Schweizer Hochschulen zum Thema Digitalisierung in der Sonderpädagogik. Ausserdem finden weitere Artikel zu Forschungsprojekten ausserhalb des Tagungsthemas Platz. Der Tagungsband richtet sich somit einerseits an thematisch interessierte heilpädagogische Fachpersonen aber auch an Forschende der Heil- und Sonderpädagogik im Allgemeinen.



Alice Thaler-Battistini

## **Rhythmik: handlungsorientiert, mehrdimensional, ästhetisch**

Ein gestalterisches Verfahren in der Pädagogik  
und der Heilpädagogik (HfH-Reihe 39)

2019, 140 S.

ISBN: 978-3-905890-39-6 (Bestellnummer: B301)

20 Jahre nach «Selber denken macht klug» erscheint eine gänzlich überarbeitete und erweiterte Darstellung der Zürcher Rhythmik als ein gestalterisches Verfahren in der Heilpädagogik. Die Erfahrungen zeigen, wie erfolgreich die Rhythmik bei der Gestaltung der Lernprozesse und des Unterrichts im künstlerischen, pädagogischen und insbesondere auch im heilpädagogischen Bereich eingesetzt werden kann. Die Autorin legt dar, wie Handlungskompetenzen und Lernfelder der Schülerinnen und Schüler mit der rhythmischen Fachdidaktik zusammenhängen. Sie plädiert für eine ganzheitliche Sinnesschulung, von der basalen Förderung bis zur künstlerischen Praxis.

Bestellung unter [www.szh.ch](http://www.szh.ch) → Shop